



VERGABEUNTERLAGEN

2026005046

NGN, BA2, Gerüstarbeiten - Neues Gymnasium Nürnberg

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland

23.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
WBGK-ÖP VOB-EU	5
240115_Bewerbungsbedingungen_WBGK_VOB-EU.pdf	5
211130_ZVBs_WBGK	9
BVBs VOB-EU WBGK	15
211130_Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe_WBGK	16
241002_Datenschutzhinweise Bieterkartei_WBGK.pdf	18
241002_Datenschutzhinweise Vergabeverfahren_WBGK.pdf	20
Merkblatt Baumschutz	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien	106
Leistungskriterien	109
Anlagen	110

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026005046				
Projektname:	NGN, BA2, Gerüstarbeiten - Neues Gymnasium Nürnberg				
Gewerk:	NGN 2.BA Gerüstarbeiten				
Projektbeschreibung:	Fassadengerüst ca. 6.700m² mit 2 Lastenaufzügen Raumgerüst ca. 2.400m³ mit 1 Lastenaufzug Überbrückungen ca. 55m				
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45262100-2</td><td>Gerüstarbeiten</td></tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	45262100-2	Gerüstarbeiten
Code	Bezeichnung				
45262100-2	Gerüstarbeiten				
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB				
Termine					
Bekanntmachung am:	28.09.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 18.11.2026 um 09:00:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am ab Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 13.01.2027				
geplante Ausführungsdauer:	vom 01.04.2027 bis einschließlich 31.08.2029				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Angaben gem. VOB/B §5 Ausführungsfristen: - Ausführungsbeginn: 12 Werktage nach Aufforderung. Ausführungsfristen: Beginn - Vollendung (abnahmereife Fertigstellung): - W+M-Planung (alle BT): 01.04.2027 – 31.05.2027 - Ausführung NG A: 01.09.2027 – 31.08.2028 - Standzeit Absetzbühnen & Aufzüge: bis 31.08.2029 - Ausführung NG E: 01.03.2029 – 31.05.2029 - Ausführung NG G: 01.03.2029 – 31.05.2029 - Ausführung NG H: 01.03.2029 – 31.05.2029				

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **11.11.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm. § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe September 2016, Abschnitt 2: „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)“.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die • ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden • an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

- 1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer /die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u.U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
- die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern. Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüber hinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende

Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig,

ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die

eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.

5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:

- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-

Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

8.2 Vereinbarung:

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:

- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),
- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:

Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,

- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).

- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.
- Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchesicherheit).
- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für
- die Vertragserfüllung und Mängelansprüche
das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchebürgschaft“
 - die Mängelansprüche
das Formblatt „Mängelanspruchebürgschaft“
 - vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B
das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
 - vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B
das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: NGN, BA2, Gerüstarbeiten - Neues Gymnasium Nürnberg

Gewerk: NGN 2.BA Gerüstarbeiten

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 01.04.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 31.08.2029

Anmerkungen zur Bauzeit: Angaben gem. VOB/B §5 Ausführungsfristen: - Ausführungsbeginn: 12 Werktage nach Aufforderung.
Ausführungsfristen: Beginn - Vollendung (abnahmereife Fertigstellung): - W+M-Planung (alle BT): 01.04.2027 – 31.05.2027 - Ausführung NG A: 01.09.2027 – 31.08.2028 - Standzeit Absetzbühnen & Aufzüge: bis 31.08.2029 - Ausführung NG E: 01.03.2029 – 31.05.2029 - Ausführung NG G: 01.03.2029 – 31.05.2029 - Ausführung NG H: 01.03.2029 – 31.05.2029

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

- : Jahre
- : Jahre
- : Jahre
- : Jahre

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren

Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbk@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lada.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

**Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:
datenschutz@wbg.nuernberg.de**

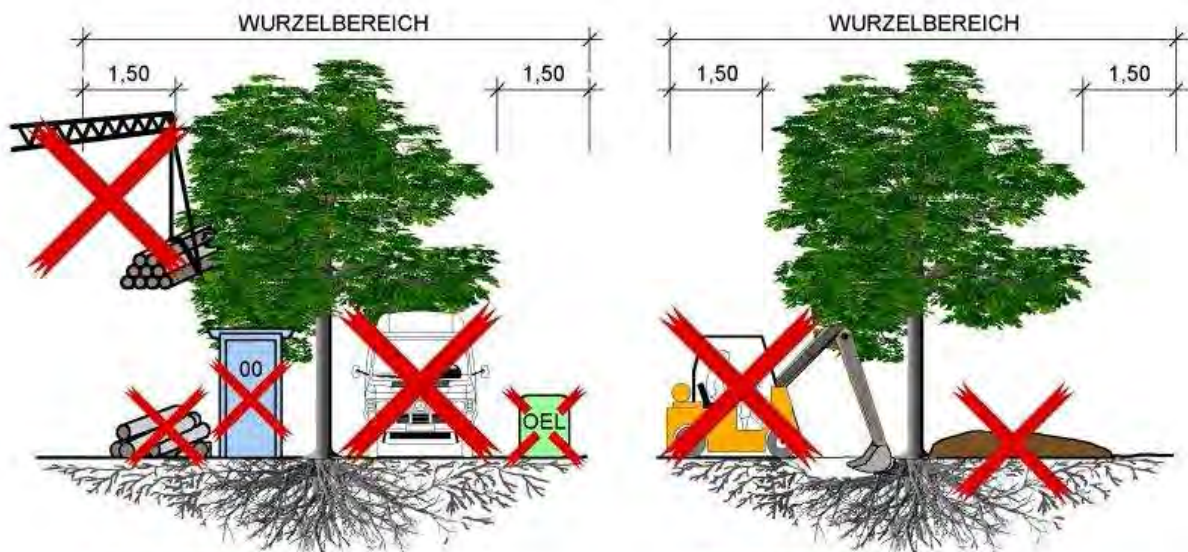
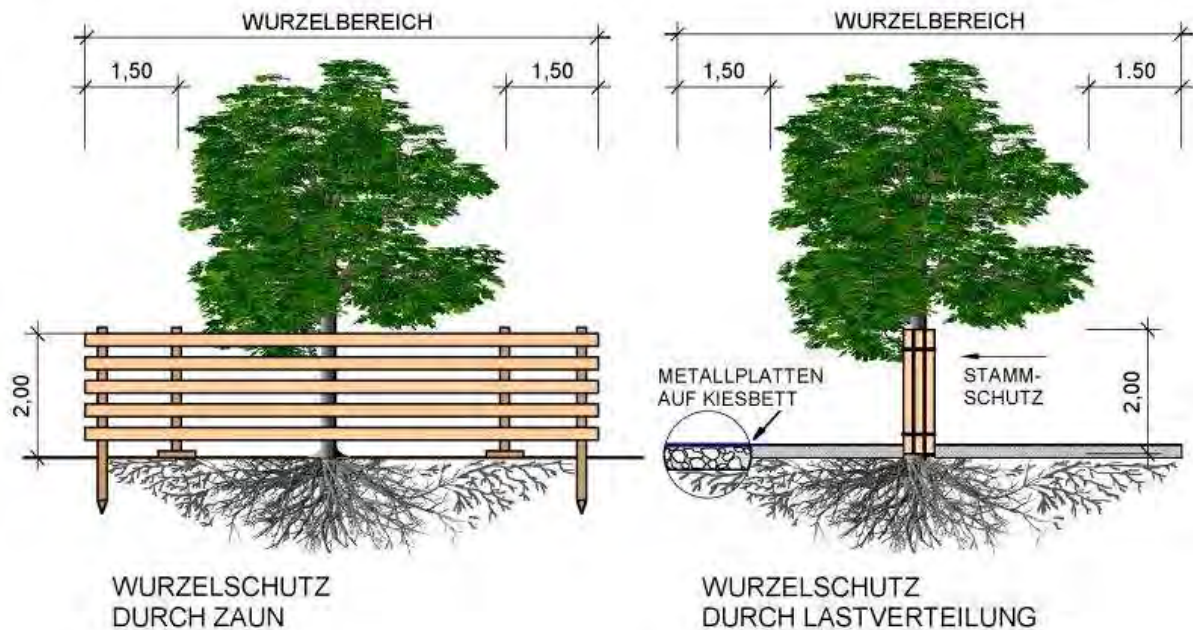
Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

NGN, BA2, Gerüstarbeiten - Neues Gymnasium Nürnberg

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

Vertragliche Regelungen 1

HINWEIS VORBEMERKUNGEN

Die Vorbemerkungen mit den darin beschriebenen oder sich daraus ergebenden Leistungen, sind in die LV-Positionen einzukalkulieren (z. B. Schutzmaßnahmen, etc.), es sei denn, eine abweichende Leistung wird in einer LV-Position gesondert ausgeschrieben.

Alle Vorbemerkungen sind hierarchisch für alle darunter gegliederten Untertitel und Positionen gültig und sind entsprechend einzukalkulieren, auch wenn dieser Hinweis nicht mehr gesondert auftaucht. Dies gilt auch für Vorbemerkungen und Definitionen von Positionsgruppen mit ähnlichem Inhalt, die als solche klar zu erkennen sind.

Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu beachten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

AG: Auftraggeber
AN: Auftragnehmer
BE: Baustelleneinrichtung
BayBO: Bayerische Bauordnung
FFB: Fertigfußboden
GK: Gipskarton
HW: Hochwasser-Kote (Bemessungswasserstand)
HHW: höchster Grundwasserstand
MW: Mauerwerk
OK: Oberkante
OÜ: Objektüberwachung des AG
RFB: Rohfußboden
RLT: Raumluftechnik
STB: Stahlbeton
TRPH: Treppenhaus
TWPL: Tragwerksplaner
UK: Unterkante
UZ: Unterzug
ÜZ: Überzug
VK: Vorderkante
ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen sind wie folgt gegliedert:

- WBVB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen - nach DIN 18299

1. Angaben zur Baustelle

2. Angaben zur Ausführung

- ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Allgemein

2. Ausführungsbestimmungen

- BVB - Besondere Vertragsbedingungen Gerüstarbeiten

- Anlagen

- Inhaltsverzeichnis

- Schnittstellen

WBVB - WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

für das Projekt:

Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung Neues Gymnasium Nürnberg

1. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Die WBG KOMMUNAL GmbH führt nachhaltige Bauleistungen im Sinne des § 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG (§13 b UStG Stand 01.10.2014) durch, was zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen auf den Leistungsempfänger (WBGK) führt. Liegt eine Bauleistung vor, wird die Zuschlagserteilung Netto ohne Ausweis der Umsatzsteuer erfolgen. Auf der Eingangsrechnung des bauleistenden Unternehmers muss zwingend die Angabe "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" vermerkt sein.

2. Recht zur Vertragsübernahme durch die Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags mit der WBG KOMMUNAL GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages die vollständige oder teilweise (weitere) Erbringung von im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Vertrags entfallenden Entgelts zu verlangen (echter Vertrag zugunsten Dritter). Mit Zugang der entsprechenden Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer des vorliegenden Vertrages und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Vertrags entsprechende Anwendung finden.

3. Baum- und Artenschutz

Behördliche Anordnung: Schutzzonen Bestandsbäume und Biotop Fischbach
Sämtliche Arbeiten im geschützten Kronen- und Wurzelbereich der Bestandsbäume (Kronendurchmesser +1,50m) sind nicht gestattet, insbesondere Erdarbeiten (Abbruch- und Abgrabungsarbeiten). Sind Arbeiten im unmittelbaren geschützten Kronen- und Wurzelbereich unvermeidbar, ist in jedem Fall zwingend die ÖBB (Ökologische Bauüberwachung) zu benachrichtigen und zu beteiligen. Der Beginn der Arbeiten erfolgt erst nach Freigabe durch die Bauüberwachung in Abstimmung mit der ÖBB. Alle Eingriffe sind wurzelschonend und in Handschachtung auszuführen. Die Kontaktdaten der ÖBB sind beim Bauherrn einzuholen. Im Vorfeld wurden Schutzzäune für das Biotop Fischbach und die Bestandsbäume installiert, sowie Schutzlagen auf das zu schützende Gelände aufgebracht. Die Schutzzäune und Schutzlagen dürfen nicht verstellt, verändert oder beschädigt werden.

4. Schutz gegen Baulärm

Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg, "Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung. Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten. Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

5. Baumlagen

Baukombiversicherung

Durch den Auftraggeber ist zum Objekt eine Baukombiversicherung mit nachstehenden Deckungsbausteinen abgeschlossen, welche die Risiken, Bauleistungs-/Bauwesenversicherung und Haftpflicht abdeckt. Einzelheiten hierzu gemäß Versicherungsschein zwischen dem Versicherer Chubb European Group SE, Direktion für Deutschland und dem Versicherungsnehmer WBG KOMMUNAL GmbH. Für den Schadensfall gilt zu Bauleistungs-/Bauwesenversicherung eine Beteiligung mit einem Selbstbehalt pro Schadensfall, in Höhe von 5.000,-- Euro, für Haftpflicht 2.500,-- Euro Selbstbehalt, je Schadensfall. Als nicht versichert gelten, Schäden durch Asbest, Kampfmittel, Terror, Rammarbeiten und Cyber-Schäden. Darüber hinaus bestehen Deckungsbegrenzungen, Einzelfestlegungen siehe hierzu Inhalte der Versicherungsurkunde.

Auf Anforderung über den AG erhält der AN eine Versicherungsbestätigung des Risikoträgers.

Die Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der je Schadensereignis vereinbarten Deckungssummen begrenzt (zweifache Maximierung).

Eine Beteiligung des Auftragnehmers an der zu entrichtenden Versicherungsprämie erfolgt in Höhe von 1,1 % der brutto Schlussrechnungssumme, bezogen auf die Abrechnung des Auftragnehmers.

Eine Einsichtnahme des Versicherungsscheins, kann bei einer Zuschlagserteilung, bei der WBG KOMMUNAL GmbH, Glogauer Straße 70, 90473 Nürnberg erfolgen.

Baustelleneinrichtung mit sanitären Anlagen

Durch den Auftraggeber werden für die Bauzeit sanitäre Anlagen (WC-Anlagen, Duschen) vorgehalten und unterhalten. Für eine Mitbenutzung erfolgt eine anteilige Beteiligung des Auftragnehmers. Auf dem Baugrundstück befindet sich an zentraler Stelle eine Abfallsammelanlage, hier können Reststoffe und Abfälle sortiert zu einer Entsorgung abgegeben werden. Für die Leistung Baustelleneinrichtung erfolgt eine Umlage in Höhe von 0,35 % der jeweiligen Abrechnungssumme, diese wird von der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht.

Baustromversorgung

"Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Baustrom errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 3,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren."

Bauwasserversorgung

Durch den Auftraggeber wird eine Versorgung mit Bauwasser errichtet und für die Dauer der Bauzeit unterhalten. Die Kosten hat der AN zu tragen, bei gemeinsamer Nutzung mit anderen AN, anteilig. Die anteilige Prämie dafür in Höhe von 1,5 von 1000 aus der jeweiligen Abrechnungssumme, wird von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Dem AN verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der AN zu stellen und diese, wie den Verbrauch, zu dokumentieren.

Vertragliche Regelungen 3

ATV - ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Angaben nach DIN 18299)

01. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich im Vorortbereich von Nürnberg in geschichtsträchtiger Umgebung des Dutzendteiches und der Meistersingerhalle im Stadtteil Gleißhammer.

Die Adresse der geplanten Bauwerke ist:
Weddigenstraße 21
90478 Nürnberg.

Bauherr:
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Strasse 41
90471 Nürnberg

0.1.2. Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

Immission:

Die Festlegungen aus dem Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg "Schutz gegen Baulärm", Stand 23.09.2021 sind einzuhalten und werden im Falle einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Beauftragung. Weiterhin sind die Regelungen aus der 32. Verordnung, zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu beachten und einzuhalten. Das Merkblatt des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zum Schutz gegen Baulärm ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Klimatische Bedingungen:
Entsprechend dem Ort Nürnberg, PLZ 90478

Witterungseinflüsse während der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit, mit denen normalerweise gerechnet werden muss, gelten nicht als Behinderung.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Bestandssituation:

Die Stadt Nürnberg als Eigentümer, vertreten durch die WBG KOMMUNAL GmbH, beabsichtigt ab Juni 2023 den Teilabbruch sowie Neubau diverser Nebengebäude des Schulareals zwischen Schultheiallee, Weddigenstrasse und Ludwig-Frank-Strasse in 90478 Nürnberg unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes des dortigen Gymnasiums.

Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 1 werden dort dann 3 Einzelprojekte mit jeweils unterschiedlichen Durchfhrungsarten parallel zueinander bzw. mit leichtem Zeitversatz umgesetzt.

Durch Bestandsbauten bzw. auch denkmalgeschtzten Mauerwerksresten sind je nach Projektteil verschiedene Vorgehensweisen speziell in der Grndung anzuwenden.

Hierzu werden Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, teilweise auch abbruchbegleitend ausgefhrt.

Unter der Bezeichnung Bauabschnitt 2 soll das Gebude A hergestellt bzw. saniert werden. Durch die enge Verknpfung mit Sparten im Bestand an der Stelle des Gebudes A geht dies einher mit der Sanierung des Bestandshauptgebudes der Schule; Diese Sanierung gehrt ebenfalls zum Bauabschnitt 2.

Weiter werden im BA2 das Gebude E (IZBB) saniert und die beiden eigeschossigen Nebenbauwerke G und H neu errichtet.

- siehe Anlagen
- Lageplan

Das Areal wird im Sden vom Fischbach, einem Ablauf des Dutzendteiches, im Westen vom der Weddigenstrasse, im Osten vom Schulsportplatz und im Norden durch eine Reihe Einfamilienreihenhuser, welche ber die Ludwig-Frank-Strasse erschlossen werden, begrenzt.

Die Zufahrt auf das Gelnde erfolgt ber die Weddigenstrasse ber ein neu eingerichtetes Baustrassenstck sowie ber die Ludwig-Frank-Strasse, ebenfalls ber eine neu eingerichtete Baustrasse am Nordosteck des Baugelndes

Der im Sden an die Bauflche angrenzende Fischbach wird zur Einleitung der Wasserhaltungsmassnahme verwendet.

Beantragung und Genehmigung der Einleitung liegt vor.

Im Norden und Sden befinden sich gem beiliegendem Lageplan angrenzende Fremdgrundstcke, die nicht genutzt und nicht befahren werden knnen.

Diese angrenzenden Flchen sind somit Nachbarn im rechtlichen Sinne.

Als Vorbereitungsmaassnahme werden Teile der Bestandsbebauung abgebrochen und um die einzelnen Neu- und Bestands- Bauteile eine Baustrasse/-flchen hergestellt, die mit den damit zusammenhngenden Wurzelschutzmassnahmen bzw. Aufschttungen den Bauablauf verbessern sollen.

Die anliegenden Bestandsbebauungen im Westen und im Osten werden im Zuge des Abbruches unterfangen.

Der Innenhof wird mit einem Verbau zu den abzubrechenden Kellerbereichen gesichert.

Bestand ist hier z.B. das verbleibende Gymnasiumsgebude NGA und das Haus NGD (Turnhallen)

Art der Baumaassnahme

Die Baumaassnahme des BA 01 wird in drei Gebudeteile unterteilt.

Die Baumaassnahme des BA 02 wird in vier Gebudeteile unterteilt.

Die Bauteile unterscheiden sich wie folgt: siehe Anlagen

Gebude A - Generalsanierung Hauptgebude u. Neubau unterirdisches Technikgebude mit Technikkanal (BA 02)

Lage: Sdwestlicher Grundstcksteil neben Bestands-Eingangsbauwerk

Gebude B - Fachklassen (BA 01)

Lage: Nordwestlicher Grundstcksteil

Gebude C - Neubau Unterstufenhaus (BA 01)

Lage: stlicher Grundstcksteil

Gebude D - Turnhallen (BA 01)

Lage: Mittiger Grundstcksteil

Achtung: Abschnitt D besteht aus 2 gegeneinander versetzten Husern.

Es handelt sich dabei gesamt um ein denkmalgeschtztes Gebude, welches ein in die

Bestandsmauern eingesetztes Bauwerk als Neubau erhalten soll.

Das Gebude wird in der Bauausfhrung dafr weitgehend entkernt, wobei

die
Dachkonstruktion zumindest teilweise temporär auf dem Aussenmauerwerk
liegend verbleiben soll.

Gebäude E - Sanierung und Umbau IZBB (BA 02)
Lage: Nord-Östlicher Grundstücksteil

Gebäude G - Neubau Haumeisterlager (BA 02)
Lage: Nördlicher Grundstücksteil im Nordhof NGA

Gebäude H - Neubau Sportgerätehaus mit Fahrradstellplatz (BA 02)
Lage: Östlicher Grundstücksteil

Abmessungen der Gebäude:

Gebäude NGA: (BA 02)

Länge = ca. 53m

Breite = ca. 87m

Firsthöhe = ca. 16m

Traufhöhe = ca. 13m

Gebäude NGB:

Länge = ca. 38m

Breite = ca. 18m

Attikahöhe = ca. 14m

Gebäude NGC:

Länge = ca. 32m

Breite = ca. 28,5m

Attikahöhe = ca. 17m

Gebäude NGD; 2 Teile zueinander verschoben:

Länge = je ca. 28m, gesamt ca. 58m

Breite = je ca. 21m, gesamt ca. 28m

Attikahöhen = ca. 4m; ca. 7m; ca. 8m

Gebäude NGE:

Länge = ca. 44m

Breite = ca. 15m

Attikahöhe = ca. 4m

Gebäude NGG:

Länge = ca. 15m

Breite = ca. 6m

Attikahöhe = ca. 3,5m

Gebäude NGH:

Länge = ca. 33m

Breite = ca. 16m

Attikahöhe = ca. 3,5m

Aufgabenstellung

Jedes einzelne Gebäude wird mit unterschiedlichen Herstellungsweisen
gebaut.

Die Vorgehensweisen dazu werden im Vorfeld seitens der diversen
Auftragnehmer vorgeplant. Dieser Ablauf wird in den Bauzeitenplan
integriert.

Dem Grunde nach wird das Projekt durch Anwendung mehrerer Bauabschnitte
geplant und umgesetzt.

In den Anlagen sind hierzu Ausführungspläne beigelegt.

Diese Ausführungspläne sind zur näheren Beschreibung jeweils zu Rate zu
ziehen.

Ebenfalls sind die Bauzeitenpläne zu beachten, die im Zuge des
Baufortschrittes angepasst bzw. präziser werden

Die Angaben zu den Einzelterminen der Schule erheben keinen Anspruch auf
Richtigkeit. Vielmehr sind diese Termine jeweils vom aktuellen
Baugeschehen abhängig und können sich demzufolge auch ändern.

Bei den Ausführungsplänen bzw. den Eintragungen darin handelt es sich
hierbei um:

Bauabschnitt 1 - Vorabmassnahmen

Massnahmen:

Baumfällungen

Baumschutz, Schutz Fischbach

Sicherung Natursteinblöcke Arena

Rückbau Fahrradständer Sportplatz
Umverlegung Weitsprunganlage
Rückbau/Umverlegung Beregnungsanlage aus Sportgerätehaus
Baustelle Interimscontainer
Aufbau Mobile Heizung im Hof Nord NGA
Abklemmen Sparten
Schadstoffsanierung NGD / Turnhallen
Schadstoffsanierung Hausmeisterhaus West

Bauabschnitt 1 - Hauptmassnahme Hochbau

Massnahmen:
Schadstoffsanierung Pavillon
Abbruch Pavillon
Schadstoffsanierung Sportgerätehaus
Abbruch Sportgerätehaus
Herstellung Neubau NGB - Fachklassenhaus
Herstellung Neubau NGC - Unterstufenhaus
Umbau und Sanierung NGD - alte Turnhallen

Bauabschnitt 1.2 - Aussenanlagen Ost

Massnahmen:
Herstellung Aussenanlagen SüdOst
Öffnung südöstliche Zuwegung NGC und NGD
Herstellung Aussenanlagen NordOst

Bauabschnitt 2 - Hauptmassnahme Hochbau

Massnahmen:
Schadstoffsanierung NGA
Abbruch Turm Süd, Abbruch Turm Nord, Abbruch Erweiterung von 1977
Generalsanierung NGA-Haupthaus mit Neubau Lüftungszentrale Westseite
Umbau und Sanierung NGE (IZBB)
Neubau NGG Hausmeisterlager
Neubau Fahrrad- / Freisportgerätehaus NGH

Bauabschnitt 2.2 - Aussenanlagen West

Vor der Baudurchführung wird bauseits eine Kampfmitteluntersuchung bzw. -räumung durchzuführen sein. Das Ergebnis wird bekannt gegeben.
Zusätzlich wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch eine fachliche Begleitung der Erdarbeiten durch geschultes Personal des Kampfmittelräumdienstes erforderlich sein.

Vor dem eigentlichen Baubeginn der beauftragten Firmen ist vorbereitet bzw. vorzubereiten:

- Absteckarbeiten der einzelnen Gebäudebereiche
- Flächen für Wasserhaltung (Absetzbecken) benannt und festgelegt
- Flächen für Baukranstellung benannt und festgelegt
- Bauzaun entsprechend der jeweiligen Bauphase aufgestellt (Leistung Baulogistik)
- Schrankenanlage und Zugangsvorrichtung aufgebaut und betriebsbereit (Leistung Baulogistik)
- Sanitärcontainer aufgestellt (Leistung Baulogistik)
- Ggf. verschliessbare Deckelcontainer für Mischmüll an Containeranlage aufgestellt (Leistung Baulogistik)
- Stromanschlüsse für Container, Baudurchführung und Kranbetrieb aufgestellt und abgenommen (Leistung Baulog.)
- Sicherheits- und Wegebeleuchtung hergestellt (Leistung Baulogistik)
- Wasseranschlüsse für Container und Baudurchführung aufgebaut (Leistung Baulogistik)
- WLAN für den AG betriebsbereit aufgestellt (Leistung Baulogistik)
- Bauschild aufgestellt

0.1.4 Hinweise zu Verkehrsverhältnissen auf der Baustelle für Objektüberwachung

Der AN hat sich über Beschränkungen der Befahrbarkeit der unterschiedlichen Baustellenbereiche zu informieren und zu schwere Baufahrzeuge vor dem Befahren zu hindern.
Die Zuwege und Zufahrten sind dem Baustelleneinrichtungsplan in der Anlage zu entnehmen.
Auf die zulässige Flächenlast der Zufahrten und der Innenbereiche ist gemäß den Eintragungen im Baustelleneinrichtungsplan zu achten.

Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden, Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs zu entfernen. Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Lieferungen sind zeitnah, mind. 1 Woche vorher bei der Bauleitung / Baulogistik anzumelden.
Lieferfahrzeugen, die nicht angemeldet sind, soll der Zutritt auf die Baustelle verwehrt werden.

Zu- und Ausfahrt erfolgt von der Weddigenstraße bzw. Ludwig-Frank-Straße (Nordwest- bzw. Nordostseite des Grundstücks). Im Süden wird das Grundstück durch einen Wasserlauf begrenzt.

Durch die anhaltende Nutzung des Gymnasiums (BA 02 und Interimsbauwerk) bestehen Einschränkungen des Baubetriebes.
Es muss strikt darauf geachtet werden, dass baustellenfremde Personen, vor allem Schüler, das Baustellengelände nicht betreten können.

Die Zufahrt zur Baustelle und zur Baustelleneinrichtung erfolgt über eine öffentliche Straße. Die Zufahrt ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges, durch "Tempo-30-Zone", durch die Nähe zu Wohngebäuden, durch die benachbarte Baustelle MBG sowie durch eine Gerüstbrücke für Fußgängerverkehr in der Nähe der Zufahrt auf das Grundstück.

Auf den Baustraßen ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.
Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen;
Seitens der Objektüberwachung ist hierfür Sorge zu tragen.

Das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb des Hofes ist nicht möglich.
Einfahrten können nur zu Be- und Entladezwecken erfolgen. Eine Befahrung sowie Anlieferung mit LKW der Baustellenflächen muss mit der örtlichen Bauleitung sowie mit der Baulogistik abgesprochen werden.
Die Baustellenzufahrt ist zu jeder Zeit freizuhalten.
Zu widerhandelnde Firmen- oder Anlieferfahrzeuge können von der Baulogistik kostenpflichtig geräumt werden.

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind auf dem gesamten Baustellengelände einzuhalten.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
siehe dazu auch Pkt. 0.1.4

Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu- und Ausgänge betreten werden.
Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr an der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden.
Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
Anderweitige betriebliche Tätigkeiten auf der Baustelle und den Zufahrten, auch durch den Nutzer dürfen nicht gefährdet werden.

Materialien, Maschinen und Geräte dürfen nur dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle gebracht werden. Anlieferungsart, Standort sowie Zeitpunkt und -rahmen für die Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung abzustimmen und werden von ihr entsprechend der für das Bauvorhaben vorgesehenen Logistikordnung genehmigt.

Die Baulogistik ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für andere Auftragnehmer anzunehmen.

Außerhalb des eingezäunten Baufeldes stehen keine zur Nutzung überlassenen Flächen zur Verfügung.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege
Von AG-Seite werden keine Transporteinrichtungen zur Verfügung gestellt

Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend sofort an den jeweiligen Verwendungsort auf der Baustelle zu verbringen. Be- und Entladung sind mit der Baulogistik mindestens eine Woche vor der Lieferung abzustimmen.

Die Lagerung von Materialien in Gebäuden ist strengstens untersagt.
Materialien die ohne die Zustimmung der Baulogistik in Gebäuden zwischengelagert werden, werden unverzüglich von einem Fremdunternehmen geräumt. Die dadurch anfallenden Kosten werden dem Verursacher angelastet.

Seitens des AG bzw. der beauftragten Rohbaufirma werden mehrere Kräne erstellt.
Andere Auftragnehmer haben kein Anrecht zur Benutzung der Kräne, jedoch kann durch beteiligte andere Firmen eine Benutzung sowie das Benutzungsentgelt dafür vereinbart werden.

0.1.6.1 Kranstandorte

Die Kranstandorte werden durch den AN Baumeister innerhalb des Baufeldes gewählt und sind in Abstimmung mit der Objektüberwachung des AG und dem Tragwerksplaner festzulegen.

Eine Vorplanung der Kranstandorte ist den Bauabschnittsplänen zu entnehmen.

Für die Gebäude NGE, NGG und NGH werden keine Kräne aufgestellt.

0.1.7 Medienanschlüsse

0.1.7.1 Baustrom

Baustrom wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt. Hierzu werden Baustromverteilerschränke in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Strom ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.2 Bauwasser

Bauwasser wird von der Baulogistik beantragt und zur Verfügung gestellt und von dieser direkt mit dem AG abgerechnet. Alle sonst beteiligten Firmen werden über eine Umlage an den Verbrauchskosten beteiligt. Es werden Zapfstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache der jeweils beteiligten anderen Firmen.

0.1.7.3 Abwasser

Abwasser muss ordnungsgemäß in die gekennzeichneten Kanäle eingeleitet werden und darf keine größeren Verunreinigungen aufweisen, als es die Entwässerungssatzungen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsbetriebe zulassen.

0.1.7.4 Baubeleuchtung

Eine Sicherheits- und Wegebeleuchtung gemäß geltenden Vorschriften wird vom AN Baulogistik erstellt.

Für eine Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen. Diese Beleuchtung hat den geltenden Vorschriften zu entsprechen und ist nach Bedarf erforderlichenfalls umzulegen und in Abstimmung mit der Baulogistik bzw. der OÜ zu entfernen.

Die Planung, Herstellung, Inbetriebnahme und Wartung der Anschlüsse für Baustrom, Bauwasser und Abwasser inkl. Zählung, erfolgt durch die Baulogistik, ebenso die Vorhaltung über die gesamte Bauzeit. Die Verbrauchskosten werden über die Umlage gedeckt.

0.1.8 Baustelleneinrichtung:

Flächen zur Baustelleneinrichtung stehen gemäß beigefügter BE-Planung nur begrenzt zur Verfügung.

Der BE-Plan ist ein Vorschlag und wird im Einzelnen mit der Bauleitung, der Baulogistik, der Objektüberwachung und dem Bauherrn noch abgestimmt.

Ein Anspruch auf bestimmte Flächen besteht grundsätzlich nicht. Einzelne Flächen können jedoch - in Absprache mit der Bauleitung bzw. der Baulogistik - dem jeweiligen AN bei Bedarf temporär zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung mit der Bauleitung der Nachbarbaustelle MBG ist erforderlich.

Von Auftraggeberseite wird durch die Baulogistik die erforderliche grundlegende Baustelleneinrichtung (Bauwasseranschluss, Baustromanschluss, Baucontainer, Sanitärräume etc.), welche zur Baudurchführung erforderlich ist, im Baustellenbereich errichtet. Es erfolgt eine Umrechnung auf die jeweils beteiligten Firmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse

- entfällt -

0.1.10 Grundwasser

Grundwasserstände sind wie folgt anzunehmen:

- Die Ebene 0,00 der Gebäudehöhen entspricht 314,04 mÜNN
- Der Grundwasserstand wird angegeben mit rund - 4,00 m = (309,10 - GW), gemessen aus Bodengutachten
- Der Hochwasser-Grundwasserstand wird angegeben mit -3,54 m = (310,50 - MHGW)
- Höchst-Grundwasserstand wird angegeben mit -1,44 m = (312,60 - HQ100)

Allerdings handelt es sich eher um Überschwemmungsereignisse (Oberflächenwasser) des nahe gelegenen Dutzendteiches, deren Dauer meist nur wenige Tage reicht. Zu beachten ist hier allerdings, dass die Baufläche als

Überschwemmungsgebiet mit HQ100 einzustufen ist. Im Falle eines HQ100 wird die Baugrube geflutet.

Aus den genannten Gründen sind für die ausgeschriebenen Einzelbauwerke Wasserhaltungen erforderlich (Leistung des AN Spezialtiefbau).

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen hierzu sind zu beachten.

0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

Der AN hat sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen täglich zu beseitigen. Die gesamte Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen.

Die Lagerung von Abfallstoffen auf dem Baugrundstück ist generell untersagt.

Kommen die Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch den AG bzw. seiner BL auf Kosten der Auftragnehmer veranlasst. Hierzu zählen auch die Kosten für die Koordination der Beseitigung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für seine Mitarbeiter ein Alkohol-, und Drogenverbot auf dem gesamten Baugrundstück zu erlassen und dessen Einhaltung zu überwachen. In den Gebäuden besteht zudem Rauch- und Essverbot.

Die Baustellenordnung des AG ist zu beachten.

Alle Maßnahmen zur Sauberkeit sind durch den AN in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

0.1.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten

Die Baumaßnahmen finden unter Beibehaltung des Schulbetriebs statt. Darauf ist im Besonderen Rücksicht zu nehmen. Einschränkungen des Baubetriebes sind dadurch nicht auszuschließen.

0.1.14 Schutz von Bäumen / Bauteilen / etc.

Auf den Baustraßen, welche um die Bauflächen eingerichtet werden, ist das Befahren wegen der Nähe zu Bestandsbäumen und damit verbunden durch Wurzelschutzflächen eingeschränkt bzw. erschwert.

Auf die Bepflanzung ist stets Rücksicht zu nehmen.

Für den Schutz von Bäumen wird vom AG Baumschutzmaßnahmen ausgeführt, der von allen ANs zu berücksichtigen sind und nicht umgebaut / rückgebaut werden dürfen. Die Baumkronen sind beim Schwenken von Lasten / Arbeiten mit Geräten zu beachten und dürfen keinesfalls beschädigt werden.

Arbeiten in kritischer Nähe von schützenswerten Bäumen sind vorab anzumelden, mit dem AG abzustimmen und werden bauseits begleitet (ökologische Baubegleitung). Auflagen der Baugenehmigung bzgl. Baum- und Artenschutz sind zu beachten.

0.1.15 Öffentlicher Verkehr

- entfällt -

0.1.16 Vorhandene Anlagen im Baugelände

- entfällt -

0.1.17 Hindernisse im Bereich der Baustelle

- entfällt -

0.1.18 Kampfmittel

Das Baugelände wurde im Vorfeld einer Kampfmittelvorerkundung unterzogen. Hierzu liegt eine kampfmitteltechnische Stellungnahme vor. In den darin aufgeführten "Weiteren Maßnahmen" wird eine Kampfmittelerkundung bzw. die Prüfung der Notwendigkeit dieser Erkundung empfohlen.

Unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis dieser Erkundung ist davon auszugehen, dass während der gesamten Ausführung der durchzuführenden Arbeiten eine Begleitung des Aushubs durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal / Feuerwerker des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bauseits erfolgen muss/wird.

Sollten bei unbegleiteten Bauarbeiten Kampfmittel aufgefunden werden, hat der beteiligte AN unverzüglich die Arbeit einzustellen und den beauftragten Kampfmittelräumdienst bzw. sachverständige Fachplaner, den Auftraggeber, die betroffenen Fachplaner der Sparten sowie die OÜ zu benachrichtigen.

0.1.19 Baustellenverordnung

Für die Baumaßnahme hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. § 2 der Baustellenverordnung bestellt.

Dieser hat eine Baustellenordnung (SiGePlan) erstellt, die Vertragsbestandteil wird und beim Ersteller abgerufen oder eingesehen werden kann.

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn schriftlich bekanntzugeben.

0.1.20 Besondere Vorgaben

Aufgrund der Ausführung in Bauphasen, wie oben aufgeführt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mengen einzelner Positionen unterbrechungsfrei abgeleistet werden können.

Es ist vielmehr davon auszugehen, dass einige der nachfolgenden Leistungen je nach Bedarf an die einzelne Bauphasenplanung angepasst, zeitlich getrennt zu erfolgen hat.

Sofern nicht in gesonderten Positionen erfasst, kann Mehraufwand hierfür nicht angerechnet werden.

0.1.21 Schadstoffbelastung

- entfällt -

0.1.22 Vom Auftraggeber veranlasste Vorarbeiten

Im Vorfeld wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Baugrunduntersuchungen (Bodengutachten)
- Schadstoffsanierung
- Kampfmittelerkundung / Luftbildauswertung
- BA 1 komplette Ausführung
- BA 2 Abbrucharbeiten
- BA 2 Tiefbauarbeiten

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer

Der AN hat sich mit den Firmen die zeitgleich am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind und in Abstimmung mit der OÜ so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Dies sind u. a.:

- AN Rohbau
- AN Dach
- AN Fassade
- AN Tiefbau

02. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Arbeitsabschnitte

Die Erbringung der Leistungen erfolgt in Koordination durch die OÜ.

Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten abschnittsweise, d.h. in Abhängigkeit von Arbeiten angrenzender Gewerke oder gleichzeitig mit Arbeiten anderer Gewerke, ausgeführt werden.

Ein Anspruch auf unterbrechungsfreie und kontinuierliche Ausführung der Arbeiten besteht nicht.

Ggf. notwendige Kapazitätserhöhungen während der Ausführungsfristen, sowie sämtliche Mehraufwendungen durch den Bauablauf, wie z.B. mehrmalige An- und Abfahrten, sind zu berücksichtigen.

0.2.2 Erschwernisse

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung

Die Sicherung der Baustelle mittels Bauzaun erfolgt durch den AN Baulogistik.

Der Zugang zur Baustelle hat nur über die vorgesehenen Türen und Tore zu erfolgen. Das Verschließen der Zugänge ist Sache desjenigen AN, dessen Beschäftigte als letzte die Baustelle verlassen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der AN Baulogistik aus seiner Kontrollverantwortung entlassen wird.

Vorhandene Schutz- und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht eigenständig und nicht ohne Schaffung von Ersatzmaßnahmen beseitigt werden.

Vom AG freizugebende Lagerflächen außerhalb des bauseits eingezäunten Bereichs sind vom Auftragnehmer in Eigenleistung einzuzäunen.

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen, eigene wie auch bereits Vor-Ort vorhandene, sind auf einwandfreie Funktionstüchtigkeit und

Vollständigkeit regelmäßig zu kontrollieren.

0.2.4 Sicherungsmaßnahmen für andere AN

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

s. Pkt. 0.1.8 Baustelleneinrichtung

s. Pkt. 0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan und Baustellenverordnung

s. Pkt. 0.1.12 Sauberkeit auf der Baustelle

0.2.7 Gerüste und Hebezeuge

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.7.1 Anschlagpunkte

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.8 Mitbenutzen fremder Gerüste und Einrichtungen

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.9 Vorhaltung Gerüste / Hebezeuge / Container für Dritte

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.10 Verwendung von Recycling-Stoffen

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.11 Anforderungen an Recycling-Stoffe

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.12 Umweltverträglichkeit von Stoffen

Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen.

Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.

0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.14 Verwertung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen

- entfällt -

0.2.15 Art, Umfang und Entsorgung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen

- entfällt -

0.2.16 Vom Auftraggeber bereitgestellte Stoffe und Bauteile

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.17 Leistungen und Geräte zum Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

- entfällt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt -

0.2.19 Inbetriebnahme

- siehe Leistungsbeschreibung und gewerkespezifische Vorbemerkungen -

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

- entfällt -

0.2.21 Wartung

- entfällt -

0.2.22 Abrechnung

Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Es ist grundsätzlich auf der Basis der Ausführungsunterlagen ein Aufmaßplan zu erstellen.

Ggf. weitere erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß, welches zuvor mit der OÜ abzustimmen ist - sind vom AN prüfbar zu fertigen. Aus den Aufmaßplänen müssen die Positionsnummern der abzurechnenden Bauteile, sowie die Ansätze, die sich im Aufmaßblatt wiederfinden, dargestellt sein.

Die der Rechnung beigelegten Aufmaßblätter / Aufmaßzeichnungen sind fortlaufend durchnummerieren. Darüber hinaus ist jede Anlage der

Rechnung so zu beschriften, dass eine eindeutige Zuordnung zu der jeweiligen Rechnung und den LV-Positionen möglich ist. In Rechnung dargestellte Summen von Mengen müssen im Aufmaßblatt rechnerisch nachvollziehbar aufgestellt werden.

Abschlagsrechnungen sind kumulativ aufzustellen. Ab der 2. Abschlagsrechnung (AR) bis hin zur Schlussrechnung (SR) ist mit den Einzelaufmaßblättern eine Aufmaßzusammenstellung einzureichen. In der Aufmaßzusammenstellung ist eindeutig auszuweisen, welche Aufmaßblätter mit welcher AR zu welcher Position eingereicht wurden und um wie viel der Mengenzuwachs je Position und AR zugenommen hat (getrennte Rechnungskreise).

Vor Abrechnung ist ein gemeinsames Aufmaß mit der OÜ durchzuführen. Die hierbei festgestellten Mengen können abgerechnet werden.

Um eine Zuordnung der Mengen zu den unterschiedlichen Gebäuden NGA bis NGH zu gewährleisten, sind diese in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zu gliedern.

Das Aufmaß ist in Papierform und digital als PDF sowie als DA11 GAEB-Datei an die OÜ rechtzeitig vor Rechnungsstellung zur Prüfung zu übergeben.

03. KALKULATIONSHINWEISE: "Herstellen, liefern und montieren"

Es wird grundsätzlich die gebrauchsfertige Leistung ausgeschrieben. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferung der Stoffe nach VOB/C ATV DIN 18299 und alle Tätigkeiten, die zur restlosen Erfüllung der Leistung gehören, wie herstellen, montieren, anschließen usw., auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Der Hinweis "Herstellen, liefern und montieren" wird in den einzelnen LV-Positionen nicht mehr aufgeführt. Eine entsprechende Erwähnung in einer LV-Position ist lediglich als zusätzlicher Hinweis zu verstehen und stellt keine abweichende Leistung zu den restlichen LV-Positionen dar.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn in den Leistungstexten ausdrücklich darauf hingewiesen wird, z.B. wenn vom AG beigestellte Baustoffe oder Bauteile nur einzubauen sind oder Materialien nur zu liefern sind.

Vertragliche Regelungen 4

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1 Mitgeltende Normen und Regeln

Für die Ausführung gelten, neben der VOB, alle anwendbaren DIN- und EN-Normen und Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung und sämtliche Vorschriften, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach neuesten Regeln der Technik beziehen.

Die Herstellerrichtlinien sind genau einzuhalten.

Folgende Vorschriften werden auch Vertragsbestandteil und sind zu beachten:

- a) Die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen nach VOB/B und VOB/C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
- b) Die Bayerische Bauordnung.
- c) Die anerkannten Regeln der Technik.
- d) Das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die örtlichen Emissions-, Wasserschutz- und Entsorgungsvorschriften.
- e) Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm".
- f) Die entsprechenden Auflagen und Hinweise der zuständigen Behörden sowie beiliegende Pläne, Gutachten.
- g) Darüber hinaus gelten alle einschlägigen technischen Merkblätter, sowie Richtlinien Berufsgenossenschaften und TÜV.
- h) Ferner gelten alle nicht genannten, aber zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fachnormen, Vorschriften und Richtlinien, Vorschriften der Berufsgenossenschaften.

i) Es gelten die Auflagen aus der Baugenehmigung. Diese kann beim AG eingesehen werden.

1.2 Allgemeine Regelungen

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften gelten in Verbindung zu den ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen) und BVB (Besondere Vertragsbedingungen), ohne diese aufzuheben.

Bei Widersprüchen zu den ZTV (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen) gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstandene Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.

Der Einheitspreis ist in EURO anzugeben. Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Vertragsbedingungen BVB, den ZTV und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen
- Vorhaltung / Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung.

Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18 299 ff. (VOB/C).

In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen:
alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet.

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des zuständigen Planungsbeauftragten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden.

Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

Werden Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18 299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung. Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen, der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die Bauleistungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wenn nichts anderes ausgeschrieben ist. Für Toleranzen gelten DIN 18 201 und DIN 18 202. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum

Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden.

1.3 Baugenehmigungen

Die Baugenehmigung liegt vor. Sie kann beim AG eingesehen werden. Die Bereitstellung wird vom AG mitgeteilt und der Bieter hat diese zeitnah einzusehen. Die Baugenehmigung wird, soweit dies mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung erfasst ist, Vertragsbestandteil. Bei Vorgaben aus der Baugenehmigung - Grüneintragungen - , welche nicht beschriebene Leistungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis beinhalten, sind diese Leistungen als Nachtrag anzubieten. Die Einheitspreise dieser Leistungen müssen sich an den Kalkulationsgrößen der angebotenen Leistungen dieses LV orientieren.

1.4 Begutachtung der Baustelle und des ausgeschriebenen Leistungsumfangs:

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Art der beschriebenen Ausführung, so hat er dies mit Abgabe des Angebotes schriftlich mitzuteilen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen.

In der Leistungsbeschreibung sind die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen erfasst. In die entsprechenden Einheitspreise sind durch den Bieter sämtliche erkennbare Aufwendungen einzurechnen, die für die Durchführung der jeweiligen Leistungen erforderlich sind; auch solche Leistungen, die nicht explizit beschrieben sind.

Über die baulichen Verhältnisse, sowie die objektbezogenen Randbedingungen hat sich der Bieter genauestens zu informieren und daraus resultierende Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Nachstehende Ausführungsbestimmungen sind, soweit keine besonderen Ansätze im nachfolgenden Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, in die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise mit einzurechnen.

2.1 baurechtliche Genehmigung

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten die baurechtliche Genehmigung einzusehen und die darin enthaltenden Auflagen und Anordnungen für seinen Bereich zu erfüllen.

2.2 Koordination

Der AN hat die Leistungen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der Allgemeinen Technischen Vorschriften für die in den Positionen beschriebenen Arbeiten, neueste gültige Fassungen, auszuführen. Insbesondere sind die einzelnen Bauvorgänge und -zeiten mit der Objektüberwachung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu koordinieren.

2.3 Sicherung unterirdische Leitungen

Für die Sicherung unterirdischer Leitungen und Anlagen ist der AN der beteiligten Sparten verantwortlich.

Es gibt auf dem Grundstück Grundwassermessstellen, die in Betrieb bleiben und zu berücksichtigen sind.

2.4 Fachpersonal

Für die Ausführung darf nur sorgfältig arbeitendes Fachpersonal eingesetzt werden.

2.5 Immissionsschutz

Verschmutzungen durch Dritte, z.B. Verunreinigungen der an das Baugelände angrenzenden Bereiche innerhalb des Grundstücks sowie der öffentlichen Straßen sind zu kontrollieren und Verursacher festzustellen. Die Beseitigung der Verunreinigung ist anzumahnen. Bei Nichtbefolgen kann durch die Baulogistik eine kostenpflichtige Säuberung veranlasst werden.

Einer übermäßigen Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine Bewässerung, entgegenzuwirken. Dies ist zu kontrollieren und ggf. einzufordern.

Bezüglich des Emissionsschutzes gelten die Vorschriften der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde.

2.6 Abschränkungen

- entfällt -

2.7 Schlechtwetter

Die Erschwernisse aus Schlechtwetterzeit sind im Angebot zu berücksichtigen.

2.08 Firmenschilder

Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf oder an der Baustelle nicht zulässig.

2.09 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf der Baustelle nicht eingerichtet werden.

2.10 Bauleiter

Auf der Baustelle muss ständig mindestens eine fachlich qualifizierte, ausreichend deutsch sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein. Dies ist vom AN durch entsprechende Vertretungsregelungen sicherzustellen. Unzulängliches Personal ist auf Verlangen der Bauleitung unverzüglich auszutauschen. Der Bauleiter muss über eine bekanntgegebene mobil-Nummer erreichbar sein.

2.11 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

2.12 Weitere Baubesprechungen

Nach Bedarf finden weitere Baubesprechungen mit dem AG und ggf. weiteren Beteiligten statt.

Zur Teilnahme hieran ist der Bauleiter des AN verpflichtet. Die Bauleitungsaufgaben sind für diese Zeit auf nachgeordnete Aufsichtspersonen des AN zu delegieren. Die Teilnahme an Baubesprechungen wird nicht gesondert vergütet.

2.14 Stillstandszeiten wegen Abiturprüfungen (VOB / B § 6, Behinderung und Unterbrechung der Ausführung)

Gemäß Vorgaben des Bauherren sind die Arbeiten an den Tagen der Abiturprüfungen zu unterbrechen, vorauss. in den Monaten Ende April und Anfang Mai, an ca. 2 Tagen in der Woche, über die Dauer von ca. 3 Wochen. Insgesamt hat der AN die Ausführung an ca. 6 Tagen zu unterbrechen. Dies hat er einzukalkulieren. Auch bei der Erstellung seiner vorzulegenden Detail-Terminplanung hat er dies zu berücksichtigen. Die Ausführungsfristen werden dadurch nicht verlängert.

Vertragliche Regelungen 5

BVB - BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN GERÜSTARBEITEN

3.1 Leistungsumfang

Gegenstand der Ausschreibung sind Gerüstarbeiten, VOB DIN 18451.

Zur Ausführung kommen im Wesentlichen:

- Arbeits- und Schutzgerüste längenorientiert an den Fassaden
- Raumgerüste flächenorientiert im Gebäude
- Rollgerüste als fahrbare Gerüste in Gebäudebereichen mit Arbeitshöhen höher als 3,5 m, für Arbeiten an den Decken und Wänden

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

3.2 Gerüste

Für die Gewerke Rohbau, Dach und Fassade werden an allen Bauteilen Fassadengerüste als längenorientierte Arbeits- und Schutzgerüste erstellt, die bis zum Abschluss der Arbeiten an Gebäudehülle und Dachflächen vorzuhalten sind. Das Gerüst am NGA wird abschnittsweise im Zuge der Rohbauarbeiten erstellt, die Gerüste an den restlichen

Bauteilen nach Abschluss der Rohbauarbeiten.

Das Laternengeschoss des NGA wird ebenfalls mit einem Standgerüst als längenorientiertes Arbeits- und Schutzgerüst versehen, das aufgrund fehlender Verankerungsmöglichkeiten standfest zu errichten ist. In der Aula des NGA wird ein Raumgerüst für Arbeiten am Dach aufgestellt.

Die längenorientierten Gerüste werden auf bauseits verdichtetes Gelände aufgestellt, mit Ausnahme des Gerüsts am Laternengeschoss des NGA, und der Gerüstabschnitte in der Fassadennische an der Westseite des NGA, die auf den bauseitigen Dachaufbau aufgestellt werden (mit Schutzlagen und Lastverteilerplatten). Die Gerüstabschnitte in der Fassadennische werden im darunterliegenden Geschoss zusätzlich unterstützt.

Das Raumgerüst in der Aula wird auf die bauseitige Stahlbetondecke mit Natursteinbelag aufgestellt und zusätzlich im darunterliegenden Geschoss unterstützt.

Die Fassadengerüste sind umlaufend mit max. 30 cm Abstand zur äußersten Gebäudekante aufzustellen. An Gebäuderücksprüngen wird das Gerüst mit zusätzlichen Innengeländern ergänzt.

An Süd- und Ostseite des NGA sind Lichthöfe / -schächte vorhanden, die betroffenen Gerüstabschnitte sind entsprechend um eine zusätzliche Lage zu ergänzen bzw. tiefer aufzustellen.

3.3 Gerüsthöhen

Die angegebenen Gerüsthöhen entsprechen der Höhe von der Standfläche des Gerüsts bis zur jeweils obersten Belagfläche, zuzüglich 2 m, entsprechend den Bestimmungen der VOB DIN 18451.

3.4 Bauseitige Wandkonstruktionen und Fassaden, konstruktive Besonderheiten

Vor Verankerung der Gerüste sind die Untergründe zerstörungsfrei zu sondieren, um Ankerpunkte im Bereich von Bewehrungsstählen und Elektroleitungen zu vermeiden.

NGA:

Außenwände aus StB oder Mauerwerk, teilweise mit zusätzlich aufgebrachtem WDVS mit Klinker- oder verputzter Fassade. Erforderliche Ankertiefen von ca. 10 bis ca. 25 cm. An Wänden mit Bestandsmauerwerk Ankerung in den Fugen möglich. Ankerung in den Wänden mit WDVS ist mittels eines Verankerungsplans vor Ausführung abzustimmen. Grundsätzlich ist die Ankerung nur im Bereich der Geschossdecken (ca. 20 cm Höhe je Geschoss) möglich. Ausbesserungsarbeiten nach Entfernen der Anker im Bereich der WDVS-Fassaden erfolgen bauseits.

Zurückversetztes Laternengeschoss.

Die Decken des Bestandes dürfen maximal mit 300 kg/m² belastet werden. Es handelt sich um Beton-Rippendecken. Bei größeren Lasten sind eigenverantwortlich durch den AN geeignete Lastverteilungen oder Abstützungen zu dimensionieren und zu disponieren.

Gebäude steht unter Denkmalschutz.

NGE:

Tragende Außenwände und -stützen in Holzständerbauweise Bestand. Nichttragende Außenwände als Fassadenelemente in Holzkonstruktion mit Holzverkleidung Bestand.

NGG:

Tragende Außenwände aus StB, Stützen aus StB
Die tragenden Außenwände werden mit einer Metallfassade bekleidet.

NGH:

Tragende Außenwände aus StB, Stützen aus StB
Die Tragenden Außenwände werden mit einer Metallfassade bekleidet.

Vertragliche Regelungen 6

ANLAGEN

Siehe Anlagenverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. NGA (Sanierung & Neubau)
2. NGE (Sanierung)
3. NGG (Neubau)
4. NGH (Neubau)

SCHNITTSTELLEN

Den Arbeiten des AN gehen Arbeiten anderer AN voraus, partiell sind die Arbeiten des AN mit Arbeiten anderer AN abzustimmen.
Die verschiedenen Bauphasenpläne in der LV-Anlage sind zu beachten.
Sämtliche daraus resultierenden Schwierigkeiten sind in das Angebot einzukalkulieren

01	NGA					EUR	
01.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG					EUR	
01.01.0001	Fassadenaufmaß	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		 pro 1,00 psch	
	Fassadenaufmaß						
	Aufmaß der Fassaden, Kontrolle der Fassadenfluchten und -ebenheiten zur Planung der notwendigen Gerüstabstände unter Berücksichtigung der Wandaufbauten.						
01.01.0002	Werk- und Montageplanung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		 pro 1,00 psch	
	Werk- und Montageplanung Gerüste						
	Gerüstpläne erstellen, in Absprache mit der Objektüberwachung, für sämtliche beschriebenen Gerüste (Fassaden-, Arbeits-, Schutz-, Raumgerüste), - unter Berücksichtigung des Bauablaufs, - für die Erstellung der verschiedenen Fassaden - Bereiche vor/über großen Fassadenöffnungen sind so zu erstellen, dass dort die Gerüste für Montagearbeiten flexibel ab- und wieder aufgebaut werden können - Gerüste vor Zugängen und Außentüren sind so auszuführen, dass die lichte Größe nutzbar bleibt - Gerüstauf- und -abbau erfolgt gestaffelt gem. Bauterminplan						
01.01.0003	Stand sicherheitsnachweis vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		 pro 1,00 psch	
	Stand sicherheitsnachweis vorlegen						
	Statische Berechnung gem. DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für sämtliche Gerüste und Elemente außerhalb zugelassener Regelausführungen, z.B.: - standfestes Gerüst an Laternengeschoss NGA - Raumgerüst Aula - Unterstützungen in darunterliegenden Geschossen für						

Fassadengerüst in Nische über Windfang NGA und Raumgerüst in Aula
 - Treppentürme, Absetzbühnen und Gerüstaufzüge
 - usw.

01.01.0004	Verankerungspläne vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Verankerungspläne vorlegen					
	Verankerungspläne für sämtliche nachfolgend beschriebene, zu verankernde Gerüste, unter Berücksichtigung sämtlicher baulicher Gegebenheiten.					
01.01.0005	Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen					
	Verankerungsprotokolle für sämtliche nachfolgende Gerüste, DGUV Information 201-011.					
01.01.0006	Wöchentliche Gerüstkontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	115,00	St	 pro 1,00 St	
	Wöchentliche Gerüstkontrolle					
	Wöchentliche Durchführung einer Begehung der Gerüste durch den AN, einschl. Prüfung des Zustands und Protokollierung der Ergebnisse. Erforderliche Instandsetzungen werden gesondert abgerechnet.					
	Abrechnung je wöchentliche Begehung.					
01.02	ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTE LÄNGENORIENTIERT				EUR	
01.02.0007	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,70-15,10m 7 Lg. verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.680,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,70-15,10m 7 Lg. verankert Aufbau					
	Aufbau längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Stahlbeton, Einrüstung für Montage- und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Öffnungen,					

aufstellen auf Gelände, Standfläche waagrecht, direkt belastbar, einschl. der Unterlegplatten für die Gerüstfüße.

Fassade: EG-2.OG
 - Süd mit Ausnahme des Bereichs Lichthof - Nord komplett
 - West mit Ausnahme des Mittelteils - Ost mit Ausnahme des Mittelteils und des Bereichs Lichthof
 Höhe Gerüst: ca. 14,70 bis ca. 15,10 m
 Gerüstlagen: 7
 Höhe oberste Lage: ca. 12,65 bis ca. 13,05 m über OK Gelände
 Abstand zu Rohbau: ca. 30-40 cm, Innengeländer wird gesondert vergütet
 Standfläche: verdichtete Hinterfüllung
 OK Aufstellfläche: ca. -1,20 bis ca. -1,60 bezogen auf +-0,00

01.02.0008	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 13,50-14,00m 6 Lg. verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	840,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 13,50-14,00m 6 Lg.
 verankert Aufbau

Fassade: EG-2.OG West und Ost Mittelteile
 Höhe Gerüst: ca. 13,50 bis ca. 14,00 m
 Gerüstlagen: 6
 Höhe oberste Lage: ca. 11,45 bis ca. 11,95 m über OK Gelände
 OK Gelände: ca. -0,60 bis ca. 0,00 bezogen auf +-0,00

01.02.0009	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 15,60-16,60m 8 Lg. verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	730,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 15,60-16,60m 8 Lg.
 verankert Aufbau

Fassade: EG-2.OG Süd- und Ostseite, Bereich Lichthof
 Höhe Gerüst: ca. 15,60 bis ca. 16,60 m
 Gerüstlagen: 8
 Höhe oberste Lage: ca. 13,55 bis ca. 14,55 m über OK Gelände
 OK Gelände: ca. -2,00 bis ca. -3,20 bezogen auf +-0,00

01.02.0010	Mehrpreis Fassadengerüst Aufstellen Lichthof Südseite, unter Gelände	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	m	 pro 1,00 m	

Mehrpreis Fassadengerüst Aufstellen Lichthof Südseite,
 unter Gelände

Mehrprijs zum vorbeschriebenen Fassadengerüst, für das erschwerte Aufstellen im Bereich des Lichthofs an der Südseite des Gebäudes.

Hierbei handelt es sich um einen ca. 1 m unter dem Geländeniveau liegenden Bereich, mit einer Breite von ca. 2,3 m und einer waagerechten Standfläche.

Abrechnung je lfm Gerüst.

01.02.0011	Mehrprijs Fassadengerüst Aufstellen Lichthof Ostseite, geneigt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	m	 pro 1,00 m	

Mehrprijs Fassadengerüst Aufstellen Lichthof Ostseite, geneigt

Mehrprijs zum vorbeschriebenen Fassadengerüst, für das erschwerte Aufstellen im Bereich des Lichthofs an der Ostseite des Gebäudes.

Hierbei handelt es sich um einen vom Geländeniveau aus zur Fassade hin schräg abfallenden Bereich, mit einer Breite von ca. 5 m und einer geneigten Standfläche.

Abrechnung je lfm Gerüst.

01.02.0012	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,70-15,10m Gebrauchsüberl. 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120.250,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,70-15,10m
Gebrauchsüberl. 65 Wo

für Standgerüst der Pos. 01.02.0007
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0013	Fassadengerüst Lastkl.3 SW06 H2 H 14,70-15,10m Gebrauchsüberl. 115Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	95.450,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Fassadengerüst Lastkl.3 SW06 H2 H 14,70-15,10m
Gebrauchsüberl. 115Wo

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0007, davon nur die Gerüstabschnitte an den Fassaden Ost und West, wo die Lastenaufzüge und Absetzbühnen aufgestellt werden - Vorhaltung bis Bauzeitende (ca. 2 Jahre)
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0014	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06				Einzelpreis	Gesamtpreis
	H2 H 13,50-14,00m	USt. [%]	Menge	Einheit	[EUR]	[EUR]
	Gebrauchsüberl. 65 Wo					
		19%	54.600,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 13,50-14,00m
Gebrauchsüberl. 65 Wo

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0008
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0015	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06				Einzelpreis	Gesamtpreis
	H2 H 15,60-16,60m	USt. [%]	Menge	Einheit	[EUR]	[EUR]
	Gebrauchsüberl. 65 Wo					
		19%	47.450,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 15,60-16,60m
Gebrauchsüberl. 65 Wo

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0009
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0016	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06				Einzelpreis	Gesamtpreis
	H2 H 14,70-15,10m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	[EUR]	[EUR]
		19%	2.680,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,70-15,10m Abbau

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0007

01.02.0017	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06				Einzelpreis	Gesamtpreis
	H2 H 13,50-14,00m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	[EUR]	[EUR]
		19%	840,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 13,50-14,00m Abbau

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0008

01.02.0018	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06				Einzelpreis	Gesamtpreis
	H2 H 15,60-16,60m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	[EUR]	[EUR]
		19%	730,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 15,60-16,60m Abbau

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0009

01.02.0019	Gerüstabschnitt Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,60m zur Überbrückung Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gerüstabschnitt Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,60m zur
Überbrückung Aufbau

Aufbau eines zusätzlichen Gerüstabschnitts an
längenorientiertes Fassadengerüst der Pos. 01.02.0009,
dem genannten Gerüst vorgelagert und daran verankert,
als Überbrückung für die Gerüsttreppe, Eigenschaften
exakt wie genanntes Gerüst.

Fassade: EG-2.OG Südseite, Bereich Lichthof
Höhe Gerüst: ca. 14,60 m
Höhe oberste Lage: ca. 12,60 m über OK Gelände
Abstand zu Rohbau: ca. 100 cm
Breite Gerüstabschnitt: ca. 2,57 m

Ausführung gem. Plan:
Anlage-17-NGN_260701_ARC_X_A_5_UE_DA_FA_011,
Schnitt
4-4

01.02.0020	Gerüstabschnitt Lastkl.3 SW06 H2 H 14,60m Gebrauchsüberlassung 65Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.600,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Gerüstabschnitt Lastkl.3 SW06 H2 H 14,60m
Gebrauchsüberlassung 65Wo

für Gerüstabschnitt der Pos. 01.02.0019
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0021	Gerüstabschnitt Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,60m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gerüstabschnitt Lastkl. 3 SW06 H2 H 14,60m Abbau

für Gerüstabschnitt der Pos. 01.02.0019

01.02.0022	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,70m standfest Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	750,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,70m standfest
Aufbau

Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst

DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Einrüstung für Montage- und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Öffnungen, aufstellen auf baus. Flachdach, Standfläche geneigt, über Lastverteiler belastbar, Lastverteiler werden gesondert vergütet.

Fassade: Dachgeschoss
Höhe Gerüst: ca. 6,70 m
Höhe oberste Lage: ca. 4,70 m über OK Standfläche
Abstand zu Rohbau: ca. 30 cm
Standfläche: Flachdach Stahlbeton
OK Aufstellfläche: ca. +10,90 bezogen auf +0,00

01.02.0023	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,70m Gebrauchsüberlassung 26 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19.500,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,70m
Gebrauchsüberlassung 26 Wo

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0022
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0024	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,70m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	750,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,70m Abbau

für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0022

01.02.0025	Abstützung Fassadengerüst Abst. max. 5 m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Abstützung Fassadengerüst Abst. max. 5 m Aufbau

Aufbau einer Abstützung, zur Herstellung der
Standsicherheit des in Pos. 01.02.0022 beschriebenen
Standgerüsts,
verfügbarer Abstand vor Gerüst max. 5 m.

Ausführung gem. Plan:
Anlage-17-NGN_260701_ARC_X_A_5_UE_DA_FA_011,
Schnitt
4-4

01.02.0026	Abstützung Fassadengerüst Gebrauchsüberlassung 26 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	260,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Abstützung Fassadengerüst Gebrauchsüberlassung 26 Wo für Abstützung der Pos. 01.02.0025 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.02.0027	Abstützung Fassadengerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
		Abstützung Fassadengerüst Abbau für Abstützung der Pos. 01.02.0025				
01.02.0028	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 8,80m verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	95,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 8,80m verankert Aufbau Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Stahlbeton, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Einrüstung für Montage- und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Öffnungen, aufstellen auf Flachdach, Standfläche waagerecht, über Lastverteiler belastbar, Lastverteiler werden gesondert vergütet. Fassade: 1.OG-2.OG Nische Westseite Gebäude Höhe Gerüst: ca. 8,80 m Höhe oberste Lage: ca. 6,80 m über OK Standfläche Abstand zu Rohbau: ca. 30 cm Standfläche: Flachdach Stahlbeton OK Aufstellfläche: ca. +3,40 bezogen auf +-0,00				
01.02.0029	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 8,80m Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6.175,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
		Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 8,80m Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0028				

Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0030	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 8,80m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	95,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 8,80m Abbau für Fassadengerüst der Pos. 01.02.0028				
01.02.0031	Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.100,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau Gerüstbekleidung mit Schutznetz, Maschenweite 45/45 mm, DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, einschl. zusätzlich erforderlicher Gerüstverankerungen, anbringen.				
01.02.0032	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 26 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19.500,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
		Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 26 Wo für Gerüstbekleidung der Pos. 01.02.0031 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer Einbauort: Fassadengerüst Laternengeschoss				
01.02.0033	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120.250,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
		Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Gerüstbekleidung der Pos. 01.02.0031 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.02.0034	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 115 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	95.450,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 115 Wo

für Gerüstbekleidung der Pos. 01.02.0031
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

Einbauort: Gerüstabschnitte an den Fassaden Ost und
West, wo die Lastenaufzüge und Absetzbühnen aufgestellt
werden

01.02.0035	Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau

für Gerüstbekleidung der Pos. 01.02.0031

01.02.0036	Seitenschutz wandseitig Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.130,00	m	 pro 1,00 m	

Seitenschutz wandseitig Aufbau

Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst,
wandseitig, Ausführung dreiteilig (Geländer- und
Zwischenholm, Bordbrett), an allen Gerüstlagen, bei
Abstand des Gerüsts zur Fassade größer als 30 cm,
aufbauen.

01.02.0037	Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	73.450,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 65 Wo

für Seitenschutz der Pos. 01.02.0036
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0038	Seitenschutz wandseitig Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.130,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz wandseitig Abbau

für Seitenschutz der Pos. 01.02.0036

01.02.0039	Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau	USt. [%] 19%	Menge 65,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst, an freien Gerüstenden sowie freien Enden von Gerüstlagen im Bereich von Überbrückungen, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), aufbauen. Ausführung in Einzellängen von ca. 0,73 m.						
01.02.0040	Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 26 Wo	USt. [%] 19%	Menge 182,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 26 Wo für Seitenschutz der Pos. 01.02.0039 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
01.02.0041	Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%] 19%	Menge 3.380,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Seitenschutz der Pos. 01.02.0039 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
01.02.0042	Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 115 Wo	USt. [%] 19%	Menge 575,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 115 Wo für Seitenschutz der Pos. 01.02.0039 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
01.02.0043	Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau	USt. [%] 19%	Menge 65,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]

Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau

für Seitenschutz der Pos. 01.02.0039

01.02.0044	Mehrpreis Standgerüst Aufstellen auf Treppe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	m	 pro 1,00 m	

Mehrpreis Standgerüst Aufstellen auf Treppe

Mehrpreis zu den vorbeschriebenen Standgerüsten, für
das Aufstellen in abgetreppten Bereichen.

Abrechnung je lfm Gerüst, Standfläche waagerecht
gerechnet.

01.02.0045	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m	 pro 1,00 m	

Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau

Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig,
einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst.
Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der
Objektüberwachung.

Breite: ca. 0,33 m

01.02.0046	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 12 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.440,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl.
12 Wo

für Belagsverbreiterung der Pos. 01.02.0045
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0047	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m	 pro 1,00 m	

Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau

für Belagsverbreiterung der Pos. 01.02.0045

01.02.0048	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: ca. 0,66 m				
01.02.0049	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 12 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	960,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 12 Wo für Belagsverbreiterung der Pos. 01.02.0048 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.02.0050	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau für Belagsverbreiterung der Pos. 01.02.0048				
01.02.0051	Belagsverbreiterung B 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung B 1m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: ca. 1 m				
01.02.0052	Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 12 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 12 Wo				

für Belagsverbreiterung der Pos. 01.02.0051
 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
 Gebrauchsüberlassungsdauer

01.02.0053	Belagsverbreiterung B 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Belagsverbreiterung B 1m Abbau					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 01.02.0051					

01.02.0054	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	170,00	St	 pro 1,00 St	
	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau					
	Geländerpfosten für die Montage des Seitenschutzes der Pos. 01.02.0036 an der Außenkante der vorbeschriebenen Belagsverbreiterungen.					

01.02.0055	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 12 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.040,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 12 Wo					
	für Geländerpfosten der Pos. 01.02.0054 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					

01.02.0056	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	170,00	St	 pro 1,00 St	
	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau					
	für Geländerpfosten der Pos. 01.02.0054					

01.03	ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTE FLÄCHENORIENTIERT	EUR
--------------	---	------------------

01.03.0057	Raumgerüst Lastkl. 3 H 13,5 m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.400,00	m3	 pro 1,00 m3	
		Raumgerüst Lastkl. 3 H 13,5 m Aufbau				
Aufbauen flächenorientiertes Standgerüst, Raumgerüst DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit einer Gerüstlage, Höhenklasse H 1, Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit einschl. Kippsicherheit sowie alle erforderlichen Aussteifungen herstellen, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Grundfläche rechteckig, aufstellen auf Decken, Höhe der obersten Gerüstlage ca. 12 m, Standfläche waagerecht, über Lastverteiler belastbar, Lastverteiler werden gesondert vergütet. Länge ca. '22,5' m, Breite ca. '7,9' m, Höhe ca. '13,5' m						
Einbauort: Aula						
Abrechnung je m³ Gerüstvolumen.						
01.03.0058	Raumgerüst Lastkl. 3 H 13,5 m Gebrauchsüberlassung 52 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	124.800,00	m3Wo	 pro 1,00 m3Wo	
		Raumgerüst Lastkl. 3 H 13,5 m Gebrauchsüberlassung 52 Wo				
für Raumgerüst der Pos. 01.03.0057, Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
01.03.0059	Raumgerüst Lastkl. 3 H 13,5 m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.400,00	m3	 pro 1,00 m3	
		Raumgerüst Lastkl. 3 H 13,5 m Abbau				
für Raumgerüst der Pos. 01.03.0057						
01.03.0060	Absturzsicherung Raumgerüst seitlich Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m	 pro 1,00 m	
		Absturzsicherung Raumgerüst seitlich Aufbau				
Absturzsicherung nach EN 12811-1, für Raumgerüst, umlaufend an Arbeitsebene, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), aufbauen.						

01.03.0061	Absturzsicherung Raumgerüst seitlich Gebrauchsüberlassung 52 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.380,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Absturzsicherung Raumgerüst seitlich Gebrauchsüberlassung 52 Wo für Absturzsicherung der Pos. 01.03.0060 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.03.0062	Absturzsicherung Raumgerüst seitlich Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m	 pro 1,00 m	
		Absturzsicherung Raumgerüst seitlich Abbau für Absturzsicherung der Pos. 01.03.0060				
01.04	TREPPEN / AUFGÄNGE				EUR	
01.04.0063	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
		Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig, Verankerung am Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 13 bis 14 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2 m Höhe, einschl. Innen- und Außengeländer.				
01.04.0064	Treppe Fassadeng. 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	520,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Treppe Fassadeng. 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 65 Wo für Gerüsttreppe der Pos. 01.04.0063 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				

01.04.0065	Treppe Fassadeng. 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb.115Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Treppe Fassadeng. 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb.115Wo für Gerüsttreppe der Pos. 01.04.0063 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer Treppen an Fassadenseiten mit Absetzbühnen und Lastenaufzügen				
01.04.0066	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
		Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Abbau für Treppenaufgang der Pos. 01.04.0063				
01.04.0067	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig, Verankerung am Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 5 bis 6 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2 m Höhe, einschl. Innen- und Außengeländer. Einbauort: Laternengeschoss				
01.04.0068	Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 26 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	104,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 26 Wo für Gerüsttreppe der Pos. 01.04.0067 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				

01.04.0069	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Abbau für Treppenaufgang der Pos. 01.04.0067					
01.04.0070	Treppe Raumgerüst einläufig H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Treppe Raumgerüst einläufig H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau Aufbauen einer Treppe innerhalb des Raumgerüsts der Pos. 01.03.0057, einläufig, Verankerung am Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 13 bis 14 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2 m Höhe, einschl. Innen- und Außengeländer sowie Geländer an den Podestenden. Einbauort: Aula					
01.04.0071	Treppe Raumger. 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 52 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	104,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	Treppe Raumger. 1-lfg. H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 52 Wo für Gerüsttreppe der Pos. 01.04.0070 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
01.04.0072	Treppe Raumgerüst einläufig H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Treppe Raumgerüst einläufig H 13-14m B 0,5-0,75m H 2m Abbau für Treppenaufgang der Pos. 01.04.0070					

01.05	BAUAUFZUG / LASTABSETZBÜHNEN	EUR				
01.05.0073	Lastabsetzbühne L/B ca. 5/2,5 m Lastkl. 3 Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lastabsetzbühne L/B ca. 5/2,5 m Lastkl. 3 Aufbau

Lastabsetzbühnen zur Materiallagerung, Lastklasse 3, Tragfähigkeit 200 kg/m², mit Seitenschutz, vollflächig mit feuchtebeständigem Plattenmaterial ausgelegt (z.B. Schal- oder Seekieferplatten), Abmessungen L / B = ca. 5 / 2,5 m, Einbau ca. 5 m über Gelände, standfest, einschl. Herstellung der Standsicherheit, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.

01.05.0074	Lastabsetzbühne L/B ca. 5/2,5 m Lastkl. 3 Gebrauchsüberlassung 115 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Lastabsetzbühne L/B ca. 5/2,5 m Lastkl. 3
Gebrauchsüberlassung 115 Wo

für Lastabsetzbühne der Pos. 01.05.0073
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.05.0075	Lastabsetzbühne L/B ca. 5/2,5 m Lastkl. 3 Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lastabsetzbühne L/B ca. 5/2,5 m Lastkl. 3 Abbau

für Lastabsetzbühne der Pos. 01.05.0073
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.05.0076	Lastabsetzbühne L/B ca. 3,5/2,5 m Lastkl. 3 Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lastabsetzbühne L/B ca. 3,5/2,5 m Lastkl. 3 Aufbau

Lastabsetzbühnen zur Materiallagerung, Lastklasse 3, Tragfähigkeit 200 kg/m², mit Seitenschutz, vollflächig mit feuchtebeständigem Plattenmaterial ausgelegt (z.B. Schal- oder Seekieferplatten), Abmessungen L / B = ca. 3,5 / 2,5 m, Einbau ca. 9 m über Gelände, standfest, einschl. Herstellung der Standsicherheit, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.

01.05.0077	Lastabsetzbühne L/B ca. 3,5/2,5 m Lastkl. 3 Gebrauchsüberlassung 115Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Lastabsetzbühne L/B ca. 3,5/2,5 m Lastkl. 3
Gebrauchsüberlassung 115Wo

für Lastabsetzbühne der Pos. 01.05.0076
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.05.0078	Lastabsetzbühne L/B ca. 3,5/2,5 m Lastkl. 3 Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lastabsetzbühne L/B ca. 3,5/2,5 m Lastkl. 3 Abbau

für Lastabsetzbühne der Pos. 01.05.0076
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.05.0079	Lastabsetzbühne L/B ca. 2/2,5 m Lastkl. 3 Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lastabsetzbühne L/B ca. 2/2,5 m Lastkl. 3 Aufbau

Lastabsetzbühnen zur Materiallagerung, Lastklasse 3, Tragfähigkeit 200 kg/m², mit Seitenschutz, vollflächig mit feuchtebeständigem Plattenmaterial ausgelegt (z.B. Schal- oder Seekieferplatten), Abmessungen L / B = ca. 2 / 2,5 m, Einbau ca. 12 m über Gelände, standfest, einschl. Herstellung der Standsicherheit, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet.

01.05.0080	Lastabsetzbühne L/B ca. 2/2,5 m Lastkl. 3 Gebrauchsüberlassung 115 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Lastabsetzbühne L/B ca. 2/2,5 m Lastkl. 3
Gebrauchsüberlassung 115 Wo

für Lastabsetzbühne der Pos. 01.05.0079
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.05.0081	Lastabsetzbühne L/B ca. 2/2,5 m Lastkl. 3 Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lastabsetzbühne L/B ca. 2/2,5 m Lastkl. 3 Abbau

für Lastabsetzbühne der Pos. 01.05.0079
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x

01.05.0082	Aufzug Flächengerüst Traglast 1.500 kg Förderh. ca. 14 m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Aufzug Flächengerüst Traglast 1.500 kg Förderh. ca. 14 m Aufbau

Aufbau Bauaufzug für den Materialtransport DIN EN 12158-1, an der Außenseite der Gerüste, Förderhöhe '14' m, mit 4 Haltestellen (EG+3), max. Traglast 1500 kg, Bemessungsstrom 16 A, Entfernung zwischen Stromanschluss und Aufzug bis 25 m, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, einschl. Rampe für Be- und Entladen. Befestigung an Gerüst, Standfläche verdichteter Untergrund, inklusive Etagensicherungstüren, 4 Haltestellen, Hubgeschwindigkeit ca. 24 m/min, Fahrkorbgrundfläche über 4 m² bis 6 m², Innenmaß ca. 1,40 x 3,40 m, Durchladeversion, Steuerung vom Fahrkorb und Bodenstation, rufbar ohne manuelle Umschaltfunktion, Antransport, montieren, vorschriftsmäßig nach statischen Erfordernissen verankern, alle notwendigen Abnahmen nach BetrSichV., regelmäßige TÜV-Prüfungen und Einweisen des Bedienpersonals.

01.05.0083	Aufzug Flächeng. Traglast 1.500kg Förderh. ca. 14m Gebrauchsüb. 115Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Aufzug Flächeng. Traglast 1.500kg Förderh. ca. 14m
Gebrauchsüb. 115Wo

Vorbeschriebenen Aufzug vorhalten, warten und instandhalten.
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

Bei Funktionsstörungen des Aufzugs ist eine Reparatur innerhalb zweier Werktagen erforderlich. Durch diese Anforderung entstandene Mehraufwendungen sind bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

01.05.0084	Aufzug Flächengerüst Traglast 1.500 kg Förderh. ca. 14 m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Aufzug Flächengerüst Traglast 1.500 kg Förderh. ca. 14 m Abbau

Vorbeschriebenen Aufzug abbauen.

01.05.0085	Aufzug Raumgerüst Traglast 300 kg Förderhöhe ca. 13 m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Aufzug Raumgerüst Traglast 300 kg Förderhöhe ca. 13 m Aufbau

Aufbau Bauaufzug für den Materialtransport DIN EN 12158-1, an der Außenseite der Gerüste, Förderhöhe ca. 13 m, mit 2 Haltestelle (EG+1), max. Traglast 300 kg, Bemessungsstrom 16 A, Entfernung zwischen Stromanschluss und Aufzug bis 25 m, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, einschl. Rampe für Be- und Entladen. Befestigung an Raumgerüst der Pos. 01.03.0057, Standfläche auf Bauwerk, inklusive Etagensicherungstüren, 2 Haltestellen, Hubgeschwindigkeit ca. 25 m/min, Steuerung vom Fahrkorb und Bodenstation, rufbar ohne manuelle Umschaltfunktion, Antransport, montieren, vorschriftsmäßig nach statischen Erfordernissen verankern, alle notwendigen Abnahmen nach BetrSichV., regelmäßige TÜV-Prüfungen und Einweisen des Bedienpersonals.

01.05.0086	Aufzug Raumger. Traglast 300kg Förderh. ca. 13m Gebrauchsüberl. 52 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	52,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Aufzug Raumger. Traglast 300kg Förderh. ca. 13m Gebrauchsüberl. 52 Wo

Vorbeschriebenen Aufzug vorhalten, warten und instandhalten.
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer

Bei Funktionsstörungen des Aufzugs ist eine Reparatur innerhalb zweier Werkzeuge erforderlich. Durch diese Anforderung entstandene Mehraufwendungen sind bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

01.05.0087	Aufzug Raumgerüst Traglast 300 kg Förderhöhe ca. 13 m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Aufzug Raumgerüst Traglast 300 kg Förderhöhe ca. 13 m Abbau

Vorbeschriebenen Aufzug abbauen.

01.06		ÜBERBRÜCKUNGEN / LASTVERTEILER			EUR	
01.06.0088	Überbrückung Gerüst L bis 2,5m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	
Überbrückung Gerüst L bis 2,5m Aufbau						
Systemgitterträger, Länge des überbrückten Zwischenraumes bis 2,5 m, Höhe über Standfläche ca. 3 m, über Nebeneingänge.						
01.06.0089	Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.625,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo						
für Überbrückung der Pos. 01.06.0088 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
01.06.0090	Überbrückung Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	
Überbrückung Gerüst Abbau						
für Überbrückung der Pos. 01.06.0088						
01.06.0091	Überbrückung Gerüst L bis 5m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
Überbrückung Gerüst L bis 5m Aufbau						
Systemgitterträger, Länge des überbrückten Zwischenraumes bis 5 m, Höhe über Standfläche ca. 4 m, über Haupteingang.						
Einbauort: Haupteingang Westseite						
01.06.0092	Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo						
für Überbrückung der Pos. 01.06.0091 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						

01.06.0093 Überbrückung Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Überbrückung Gerüst Abbau für Überbrückung der Pos. 01.06.0091				
01.06.0094 Überbrückung Gerüst L bis 3,5m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Überbrückung Gerüst L bis 3,5m Aufbau Systemgitterträger, Länge des überbrückten Zwischenraumes bis 3,5 m, Höhe über Standfläche ca. 4 m, über Haupteingang. Einbauort: Westseite, Fluchtweg NGB				
01.06.0095 Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	650,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
	Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Überbrückung der Pos. 01.06.0094 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.06.0096 Überbrückung Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Überbrückung Gerüst Abbau für Überbrückung der Pos. 01.06.0094				
01.06.0097 Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	60,00	St	 pro 1,00 St	
	Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m Aufbau Lastverteilenden Belag aus Holz aufbauen, Länge der Belagfläche ca. 1 m, Breite über 0,5 bis 1 m, auf nicht tragfähigen Flächen. Einbauort: unter Flächengerüste Laternengeschoss und				

01.06.0098	Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m Gebrauchsüberl. 26 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.300,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m
Gebrauchsüberl. 26 Wo

für Lastverteiler der Pos. 01.06.0097
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

Einbauort: unter Flächengerüst Laternengeschoss

01.06.0099	Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m
Gebrauchsüberlassung 65 Wo

für Lastverteiler der Pos. 01.06.0097
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

Einbauort: unter Flächengerüst Nische über Windfang

01.06.0100	Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	St	 pro 1,00 St	

Lastverteiler für Standgerüst B 0,5-1m L 1m Abbau

der Lastverteiler der Pos. 01.06.0097

01.06.0101	Unterstützung Standgerüst Flächengerüst Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m2	 pro 1,00 m2	

Unterstützung Standgerüst Flächengerüst Aufbau

Unterstützung des in Pos. 01.02.0028 beschriebenen
Flächengerüsts im darunterliegenden Geschoss, mit
Stahlstützen und Holzträger gem. statischer Berechnung
des AN, statische Berechnung wird gesondert vergütet.

Einbauort: Flächengerüst Nische über Windfang

Abrechnung je m² Grundfläche.

01.06.0102	Unterstützung Standgerüst Flächengerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
		Unterstützung Standgerüst Flächengerüst Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Gerüstunterstützung der Pos. 01.06.0101 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.06.0103	Unterstützung Standgerüst Flächengerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Unterstützung Standgerüst Flächengerüst Abbau für Gerüstunterstützung der Pos. 01.06.0101				
01.06.0104	Unterstützung Standgerüst Raumgerüst Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	540,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Unterstützung Standgerüst Raumgerüst Aufbau Unterstützung des in Pos. 01.03.0057 beschriebenen Raumgerüsts im darunterliegenden Geschoss, mit Stahlstützen und Holzträger gem. statischer Berechnung des AN, statische Berechnung wird gesondert vergütet. Einbauort: Raumgerüst Aula Abrechnung je m² Grundfläche des Raumes.				
01.06.0105	Unterstützung Standgerüst Raumgerüst Gebrauchsüberlassung 52 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	28.080,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
		Unterstützung Standgerüst Raumgerüst Gebrauchsüberlassung 52 Wo für Gerüstunterstützung der Pos. 01.06.0104 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				

01.06.0106	Unterstützung Standgerüst Raumgerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	540,00	m2	 pro 1,00 m2	

Unterstützung Standgerüst Raumgerüst Abbau
für Gerüstunterstützung der Pos. 01.06.0104

01.07	SCHUTZDÄCHER	EUR				
--------------	---------------------	------------------	--	--	--	--

01.07.0107	Schutzdach H 4m B 1,5m L 5m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	

Schutzdach H 4m B 1,5m L 5m Aufbau

Schutzdach, Einbauhöhe ca. 4 m über Gelände, Breite min. 1,5 m, Länge ca. 5 m, zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände, aufbauen, als Konstruktion aus Holzplatten, Befestigung am Fassadengerüst.

Ort: NGA Westseite, über dem Haupteingang

01.07.0108	Schutzdach H 4m B 1,5m L 5m Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	325,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Schutzdach H 4m B 1,5m L 5m Gebrauchsüberlassung 65 Wo

für Schutzdach der Pos. 01.07.0107
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.07.0109	Schutzdach H 4m B 1,5m L 5m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	

Schutzdach H 4m B 1,5m L 5m Abbau

für Schutzdach der Pos. 01.07.0107

01.07.0110	Schutzdach H 4m B 1,5m L 3,5m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m	 pro 1,00 m	

Schutzdach H 4m B 1,5m L 3,5m Aufbau

Schutzdach, Einbauhöhe ca. 4 m über Gelände, Breite min. 1,5 m, Länge ca. 3,5 m, zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände, aufbauen, als Konstruktion

aus Holzplatten, Befestigung am Fassadengerüst.

Ort: NGA Westseite, über Fluchtweg NGB

01.07.0111	Schutzdach H 4m B 1,5m L 3,5m Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	260,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Schutzdach H 4m B 1,5m L 3,5m Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Schutzdach der Pos. 01.07.0110 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
01.07.0112	Schutzdach H 4m B 1,5m L 3,5m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m	 pro 1,00 m	
		Schutzdach H 4m B 1,5m L 3,5m Abbau für Schutzdach der Pos. 01.07.0110				
01.07.0113	Schutzdach H 4m B 1,5m L 2,5m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m	 pro 1,00 m	
		Schutzdach H 4m B 1,5m L 2,5m Aufbau Schutzdach, Einbauhöhe ca. 4 m über Gelände, Breite min. 1,5 m, Länge ca. 2,5 m, zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände, aufbauen, als Konstruktion aus Holzplatten, Befestigung am Fassadengerüst. Ort: NGA Ost- und Westseite, über den Nebeneingängen				
01.07.0114	Schutzdach H 4m B 1,5m L 2,5m Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	520,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Schutzdach H 4m B 1,5m L 2,5m Gebrauchsüberlassung 65 Wo für Schutzdach der Pos. 01.07.0113 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				

01.07.0115	Schutzdach H 4m B 1,5m L 2,5m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m	 pro 1,00 m	
	Schutzdach H 4m B 1,5m L 2,5m Abbau					
	für Schutzdach der Pos. 01.07.0113					

01.08	SONSTIGES				EUR	
01.08.0116	Schutzlage der Abdichtung von Dächern Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Schutzlage der Abdichtung von Dächern Aufbau				
	Schutzlage aus Bautenschutzmatten oder -platten, aus Gummigranulat, Dicke 8 mm, lose verlegen. Ausführung nur in Absprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung.					
	Einbauort: unter Flächengerüste Laternengeschoss und Nische über Windfang					

01.08.0117	Schuttlage der Abdichtung von Dächern Gebrauchsüberlassung 26 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10.010,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
	Schuttlage der Abdichtung von Dächern Gebrauchsüberlassung 26 Wo					
	für Schuttlage der Pos. 01.08.0116 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
	Bereich: Flächengerüst Laternengeschoss					

01.08.0118	Schuttlage der Abdichtung von Dächern Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	975,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
	Schuttlage der Abdichtung von Dächern Gebrauchsüberlassung 65 Wo					
	für Schuttlage der Pos. 01.08.0116 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
	Bereich: Nische über Windfang					

01.08.0119	Schuttlage der Abdichtung von Dächern Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schuttlage der Abdichtung von Dächern Abbau

für Schuttlage der Pos. 01.08.0116

01.08.0120	Schuttlage/Lastverteilung Natursteinbelag Aula Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schuttlage/Lastverteilung Natursteinbelag Aula Aufbau

Schuttlage und Lastverteilung für bauseitigen Bodenbelag aus Naturstein, bestehend aus diffusionsoffener Folie und Seekiefer- oder OSB-Platten, Dicke ca. 20 mm, lose verlegen.

Einbauort: unter Raumgerüst Aula

01.08.0121	Schuttlage/Lastverteilung Natursteinbelag Aula Gebrauchsüberl. 52 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10.400,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Schuttlage/Lastverteilung Natursteinbelag Aula Gebrauchsüberl. 52 Wo

für Schuttlage / Lastverteilungsschicht der Pos. 01.08.0120
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer

01.08.0122	Schuttlage/Lastverteilung Natursteinbelag Aula Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schuttlage/Lastverteilung Natursteinbelag Aula Abbau

für Schuttlage / Lastverteilungsschicht der Pos. 01.08.0120

01.08.0123	Mehrpriß Fassadengerüste Aufbau abschnittweise	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpriß [EUR]
		19%	4.250,00	m2	 pro 1,00 m2	

Mehrpriß Fassadengerüste Aufbau abschnittweise

Mehrpriß zu den im Titel 01.02 beschriebenen

Fassadengerüsten, einschl. aller ihrer Bestandteile wie Gerüsttreppen, Lastenaufzüge, Absetzbühnen, Überbrückungen usw., für den abschnittswise Aufbau je nach Baufortschritt, in Absprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung.

01.08.0124 Mehrpreis Fassadengerüste Ab- und Wiederaufbau abschnittsweise	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.000,00	m2	 pro 1,00 m2	

Mehrpreis Fassadengerüste Ab- und Wiederaufbau abschnittsweise

Mehrpreis zu den im Titel 01.02 beschriebenen Fassadengerüsten, für den abschnittswise Ab- und Wiederaufbau von Gerüstabschnitten, einschl. aller ihrer Bestandteile wie Gerüsttreppen, Überbrückungen usw., gem. den bauseitigen Anforderungen während des Baufortschritts, in Absprache und auf Anweisung der Objektüberwachung.
Die abgebauten Gerüstabschnitte sind bis zum Wiederaufbau seitlich auf dem Baufeld zu lagern, der genaue Ort wird durch die Objektüberwachung vorgegeben.

01.08.0125 Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2.000,00	m	 pro 1,00 m	

Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung

Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung wie Müll, Mörtelreste usw., Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung, Belagbreite ca. 73 cm.

01.08.0126 Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2.000,00	m	 pro 1,00 m	

Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten

Maßnahme passend zu gewähltem Material der Gerüstbeläge, Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung.

01.08.0127 Fahrbare Arbeitsbühne 2 kN/m2 Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Fahrbare Arbeitsbühne 2 kN/m2 Aufbau

Fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004, Gruppe 3 (2 kN/m2), Rohbauhöhe der zu bearbeitenden fläche ca 8m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2, auf und abbauen.

01.08.0128	Fahrbare Arbeitsbühne 2 kN/m2 Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	130,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Fahrbare Arbeitsbühne 2 kN/m2 Gebrauchsüberlassung 65 Wo

für Arbeitsbühnen der Pos. 01.08.0127
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.08.0129	Fahrbare Arbeitsbühne 2 kN/m2 Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Fahrbare Arbeitsbühne 2 kN/m2 Abbau

für Arbeitsbühnen der Pos. 01.08.0127

01.08.0130	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	m	 pro 1,00 m	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau

Modulare Absturzsicherung auf Dächern, als zugelassenes System, geeignet als Absturzsicherung für Arbeiten auf Dachflächen nach Abbau der Fassadengerüste .

Ort: entlang der Attiken
Aufstellgrund: Dachabdichtung, extensive Begrünung bzw. Betonplatten in Splittbett

01.08.0131	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Gebrauchsüberlassung 4 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.440,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m
Gebrauchsüberlassung 4 Wo

für Absturzsicherung der Pos. 01.08.0130
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.08.0132	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	m	 pro 1,00 m	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau
für Absturzsicherung der Pos. 01.08.0130

01.08.0133	Übergang Gerüst auf Dach Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Übergang Gerüst auf Dach Aufbau

Aufbau einer stabilen Konstruktion für den sicheren
Übergang von der letzten Gerüstlage auf die
Dachoberfläche, als Rampe oder Überstieg, einschl.
Überbrückung des vorhandenen Höhenunterschieds.

01.08.0134	Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 65 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	130,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 65 Wo
für Übergang der Pos. 01.08.0133
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

01.08.0135	Übergang Gerüst auf Dach Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Übergang Gerüst auf Dach Abbau
für Übergang der Pos. 01.08.0133

01.08.0136	Verschließen von Ankerlöchern Wände Bestandsmauerwerk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	St	 pro 1,00 St	

Verschließen von Ankerlöchern Wände Bestandsmauerwerk

Fachgerechtes, wasserdichtes Verschließen von
Ankerlöchern durch Ausmörteln, Farbe analog baus.

Mörtelfuge. Die vorherige Abstimmung der Farbe mit dem AG / der örtlichen Objektüberwachung ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.

Der Verschluss der Ankerlöcher in Wänden mit WDVS-Fassaden erfolgt bauseits.

01.08.0137	Instandsetzung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	h	 pro 1,00 h	
	Instandsetzung Gerüste					
	Instandsetzen und Wiederherstellen der Gerüste nach Beschädigungen oder Veränderungen durch Dritte. Ausführung in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung.					
01.08.0138	Umbauarbeiten Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	h	 pro 1,00 h	
	Umbauarbeiten Gerüste					
	Temporäre Umbauarbeiten der aufgestellten Gerüste, für bauseitige Arbeiten, auf Anordnung der Objektüberwachung, z.B. Gerüstanker lösen, Herstellen einer temporären Öffnung im Gerüst usw.					
02	NGE				EUR	
02.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG				EUR	
02.01.0139	Fassadenaufmaß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Fassadenaufmaß					
	Aufmaß der Fassaden, Kontrolle der Fassadenfluchten und -ebenen zur Planung der notwendigen Gerüstabstände unter Berücksichtigung der Wandaufbauten.					
02.01.0140	Werk- und Montageplanung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Werk- und Montageplanung Gerüste					
	Gerüstpläne erstellen, in Absprache mit der Objektüberwachung, für sämtliche beschriebenen Gerüste (Fassaden-, Arbeits-, Schutz-, Raumgerüste), - unter Berücksichtigung des Bauablaufs, - für die Erstellung der verschiedenen Fassaden - Bereiche vor/über großen Fassadenöffnungen sind so zu					

erstellen, dass dort
 die Gerüste für Montagearbeiten flexibel ab- und wieder
 aufgebaut werden können
 - Gerüste vor Zugängen und Außentüren sind so
 auszuführen, dass die lichte Größe nutzbar bleibt

02.01.0141	Standssicherheitsnachweis vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Standssicherheitsnachweis vorlegen						
Statische Berechnung gem. DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für sämtliche Gerüste und Elemente außerhalb zugelassener Regelausführungen, z.B. Treppentürme usw.						
02.01.0142	Verankerungspläne vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Verankerungspläne vorlegen						
Verankerungspläne für sämtliche nachfolgend beschriebene, zu verankernde Gerüste, unter Berücksichtigung sämtlicher baulicher Gegebenheiten.						
02.01.0143	Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen						
Verankerungsprotokolle für sämtliche nachfolgende Gerüste, DGUV Information 201-011.						
02.01.0144	Wöchentliche Gerüstkontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
Wöchentliche Gerüstkontrolle						
Wöchentliche Durchführung einer Begehung der Gerüste durch den AN, einschl. Prüfung des Zustands und Protokollierung der Ergebnisse. Erforderliche Instandsetzungen werden gesondert abgerechnet.						
Abrechnung je wöchentliche Begehung.						

02.02		ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTE LÄNGENORIENTIERT			EUR	
02.02.0145	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,35m verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	760,00	m2	 pro 1,00 m2	
Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,35m verankert Aufbau Aufbau längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Holzständerbauweise, Einrüstung für Montage- und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Öffnungen, aufstellen auf Gelände, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, einschl. der Unterlegplatten für die Gerüstfüße. Fassade: alle Seiten Höhe Gerüst: ca. 6,35 m Höhe oberste Lage: ca. 4,30 m über OK Gelände Abstand zu Rohbau: ca. 30 cm Standfläche: verdichtete Hinterfüllung OK Aufstellfläche: ca. -1,08 bezogen auf +-0,00						
02.02.0146	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,35m Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15.200,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,35m Gebrauchsüberlassung 20 Wo für Fassadengerüst der Pos. 02.02.0145 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
02.02.0147	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,35m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	760,00	m2	 pro 1,00 m2	
Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 6,35m Abbau für Fassadengerüst der Pos. 02.02.0145						
02.02.0148	Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	760,00	m2	 pro 1,00 m2	
Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau Gerüstbekleidung mit Schutznetz, Maschenweite 45/45 mm, DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, einschl. zusätzlich erforderlicher Gerüstverankerungen, anbringen.						

02.02.0149	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15.200,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	

Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Gerüstbekleidung der Pos. 02.02.0148
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

02.02.0150	Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	760,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau

für Gerüstbekleidung der Pos. 02.02.0148

02.02.0151	Seitenschutz wandseitig Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	115,00	m	 pro 1,00 m	

Seitenschutz wandseitig Aufbau

Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst,
wandseitig, Ausführung dreiteilig (Geländer- und
Zwischenholm, Bordbrett), aufbauen.

Einbauort: oberste Gerüstlage

02.02.0152	Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.300,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Seitenschutz der Pos. 02.02.0151
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

02.02.0153	Seitenschutz wandseitig Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	115,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz wandseitig Abbau

für Seitenschutz der Pos. 02.02.0151

02.02.0154 Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	m	 pro 1,00 m	

Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau

Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst, an freien Gerüstenden sowie freien Enden von Gerüstlagen im Bereich von Überbrückungen, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), aufbauen.

Ausführung in Einzellängen von ca. 0,73 m.

02.02.0155 Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	300,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Seitenschutz der Pos. 02.02.0154
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

02.02.0156 Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	m	 pro 1,00 m	

Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau

für Seitenschutz der Pos. 02.02.0154

02.02.0157 Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau

Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung.

Breite: von ca. 0,33 m

02.02.0158	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%] 19%	Menge 600,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 20 Wo					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 02.02.0157 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
02.02.0159	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau	USt. [%] 19%	Menge 30,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 02.02.0157					
02.02.0160	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau	USt. [%] 19%	Menge 20,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau					
	Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung.					
	Breite: ca. 0,66 m					
02.02.0161	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%] 19%	Menge 400,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 20 Wo					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 02.02.0160 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
02.02.0162	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau	USt. [%] 19%	Menge 20,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 02.02.0160					

02.02.0163	Belagsverbreiterung B 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung B 1m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: von ca. 1 m				
02.02.0164	Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 20 Wo für Belagsverbreiterung der Pos. 02.02.0163 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
02.02.0165	Belagsverbreiterung B 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung B 1m Abbau für Belagsverbreiterung der Pos. 02.02.0163				
02.02.0166	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau Geländerpfosten für die Montage des Seitenschutzes der Pos. 02.02.0151 an der Außenkante der vorbeschriebenen Belagsverbreiterungen.				
02.02.0167	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 20				

Wo

für Geländerpfosten der Pos. 02.02.0166
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

02.02.0168	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	

Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau

für Geländerpfosten der Pos. 02.02.0166

02.03	TREPPEN / AUFGÄNGE	EUR				
--------------	---------------------------	------------------	--	--	--	--

02.03.0169	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m
Aufbau

Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig, Verankerung am
Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten
Gerüstlage, Höhe über 5 bis 6 m, Laufbreite
(Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2
m Höhe, einschl. Innen- und Außengeländer.

02.03.0170	Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m
Gebrauchsüb. 20 Wo

für Gerüsttreppe der Pos. 02.03.0169
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

02.03.0171	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 5-6m B 0,5-0,75m H 2m
Abbau

für Treppenaufgang der Pos. 02.03.0169

02.04				ÜBERBRÜCKUNGEN			EUR	
02.04.0172	Überbrückung Gerüst L bis 3m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]		
		19%	9,00	m	 pro 1,00 m			
Überbrückung Gerüst L bis 3m Aufbau								
Systemgitterträger, Länge des überbrückten Zwischenraumes bis ca. 3 m, Höhe über Standfläche ca. 4 m, über Gebäudezugang.								
02.04.0173	Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]		
		19%	180,00	mWO	 pro 1,00 mWO			
Überbrückung Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo								
für Überbrückung der Pos. 02.04.0172								
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer								
02.04.0174	Überbrückung Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]		
		19%	9,00	m	 pro 1,00 m			
Überbrückung Gerüst Abbau								
für Überbrückung der Pos. 02.04.0172								
02.05				SONSTIGES			EUR	
02.05.0175	Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]		
		19%	360,00	m	 pro 1,00 m			
Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung								
Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung wie Müll, Mörtelreste usw., Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung, Belagbreite ca. 73 cm.								
02.05.0176	Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]		
		19%	360,00	m	 pro 1,00 m			
Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten								
Maßnahme passend zu gewähltem Material der								

Gerüstbeläge, Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung.

02.05.0177	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	
		Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau Modulare Absturzsicherung auf Dächern, als zugelassenes System, geeignet als Absturzsicherung für Arbeiten auf Dachflächen nach Abbau der Fassadengerüste . Ort: entlang der Attiken Aufstellgrund: Dachabdichtung, extensive Begrünung bzw. Betonplatten in Splittbett				
02.05.0178	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Gebrauchsüberlassung 4 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	440,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Gebrauchsüberlassung 4 Wo für Absturzsicherung der Pos. 02.05.0177 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
02.05.0179	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	
		Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau für Absturzsicherung der Pos. 02.05.0177				
02.05.0180	Übergang Gerüst auf Dach Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Übergang Gerüst auf Dach Aufbau Aufbau einer stabilen Konstruktion für den sicheren Übergang von der letzten Gerüstlage auf die Dachoberfläche, als Rampe oder Überstieg, einschl. Überbrückung des vorhandenen Höhenunterschieds.				

02.05.0181	Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Übergang der Pos. 02.05.0180
 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
 Gebrauchsüberlassungsdauer

02.05.0182	Übergang Gerüst auf Dach Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Übergang Gerüst auf Dach Abbau

für Übergang der Pos. 02.05.0180

02.05.0183	Instandsetzung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Instandsetzung Gerüste

Instandsetzen und Wiederherstellen der Gerüste nach
 Beschädigungen oder Veränderungen durch Dritte.
 Ausführung in Abstimmung mit der örtlichen
 Objektüberwachung.

02.05.0184	Umbauarbeiten Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Umbauarbeiten Gerüste

Temporäre Umbauarbeiten der aufgestellten Gerüste, für
 bauseitige Arbeiten, auf Anordnung der
 Objektüberwachung, z.B. Gerüstanker lösen, Herstellen
 einer temporären Öffnung im Gerüst usw.

03	NGG	EUR				
03.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG	EUR				

03.01.0185	Fassadenaufmaß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Fassadenaufmaß

Aufmaß der Fassaden, Kontrolle der Fassadenfluchten und
 -ebenen zur Planung der notwendigen Gerüstabstände
 unter Berücksichtigung der Wandaufbauten.

03.01.0186	Werk- und Montageplanung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Werk- und Montageplanung Gerüste Gerüstpläne erstellen, in Absprache mit der Objektüberwachung, für sämtliche beschriebenen Gerüste (Fassaden-, Arbeits-, Schutz-, Raumgerüste), - unter Berücksichtigung des Bauablaufs, - für die Erstellung der verschiedenen Fassaden - Bereiche vor/über großen Fassadenöffnungen sind so zu erstellen, dass dort die Gerüste für Montagearbeiten flexibel ab- und wieder aufgebaut werden können - Gerüste vor Zugängen und Außentüren sind so auszuführen, dass die lichte Größe nutzbar bleibt				
03.01.0187	Standsicherheitsnachweis vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Standsicherheitsnachweis vorlegen Statische Berechnung gem. DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für sämtliche Gerüste und Elemente außerhalb zugelassener Regelausführungen, z.B. Treppentürme usw.				
03.01.0188	Verankerungspläne vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Verankerungspläne vorlegen Verankerungspläne für sämtliche nachfolgend beschriebene, zu verankernde Gerüste, unter Berücksichtigung sämtlicher baulicher Gegebenheiten.				
03.01.0189	Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen Verankerungsprotokolle für sämtliche nachfolgende Gerüste, DGUV Information 201-011.				

03.01.0190	Wöchentliche Gerüstkontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
	Wöchentliche Gerüstkontrolle					
	Wöchentliche Durchführung einer Begehung der Gerüste durch den AN, einschl. Prüfung des Zustands und Protokollierung der Ergebnisse. Erforderliche Instandsetzungen werden gesondert abgerechnet.					
	Abrechnung je wöchentliche Begehung.					

03.02	ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTE LÄNGENORIENTIERT	EUR
--------------	--	------------------

03.02.0191	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,05m verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	270,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,05m verankert Aufbau					
	Aufbau längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Stahlbeton, Einrüstung für Montage- und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Öffnungen, aufstellen auf Gelände, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, einschl. der Unterlegplatten für die Gerüstfüße.					
	Fassade: alle Seiten Höhe Gerüst: ca. 5,05 m Höhe oberste Lage: ca. 3,05 m über OK Gelände Abstand zu Rohbau: ca. 30 cm Standfläche: verdichtete Hinterfüllung OK Aufstellfläche: ca. -1,00 bezogen auf +0,00					

03.02.0192	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,05m Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.400,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,05m Gebrauchsüberlassung 20 Wo					
	für Fassadengerüst der Pos. 03.02.0191 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					

03.02.0193	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,05m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	270,00	m2	 pro 1,00 m2	

Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,05m Abbau

für Fassadengerüst der Pos. 03.02.0191

03.02.0194	Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	270,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau					
	Gerüstbekleidung mit Schutznetz, Maschenweite 45/45 mm, DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, einschl. zusätzlich erforderlicher Gerüstverankerungen, anbringen.					

03.02.0195	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.400,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 20 Wo					
	für Gerüstbekleidung der Pos. 03.02.0194 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					

03.02.0196	Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	270,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau					
	für Gerüstbekleidung der Pos. 03.02.0194					

03.02.0197	Seitenschutz wandseitig Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
	Seitenschutz wandseitig Aufbau					
	Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst, wandseitig, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), an allen Gerüstlagen, bei Abstand des Gerüsts zur Fassade größer als 30 cm, aufbauen.					

03.02.0198	Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 20 Wo				
für Seitenschutz der Pos. 03.02.0197 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
03.02.0199	Seitenschutz wandseitig Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Seitenschutz wandseitig Abbau				
für Seitenschutz der Pos. 03.02.0197 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
03.02.0200	Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	
		Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau				
Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst, an freien Gerüstenden, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), aufbauen.						
Ausführung in Einzellängen von ca. 0,73 m.						
03.02.0201	Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo				
für Seitenschutz der Pos. 03.02.0200 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
03.02.0202	Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	
		Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau				
für Seitenschutz der Pos. 03.02.0200						

03.02.0203	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: von ca. 0,33 m				
03.02.0204	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 20 Wo für Belagsverbreiterung der Pos. 03.02.0203 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
03.02.0205	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau für Belagsverbreiterung der Pos. 03.02.0203				
03.02.0206	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: ca. 0,66 m				

03.02.0207	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 20 Wo				
für Belagsverbreiterung der Pos. 03.02.0206 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
03.02.0208	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau				
für Belagsverbreiterung der Pos. 03.02.0206						
03.02.0209	Belagsverbreiterung B 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung B 1m Aufbau				
Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung.						
Breite: von ca. 1 m						
03.02.0210	Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 20 Wo				
für Belagsverbreiterung der Pos. 03.02.0209 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
03.02.0211	Belagsverbreiterung B 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung B 1m Abbau				
für Belagsverbreiterung der Pos. 03.02.0209						

03.02.0212	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau				
Geländerpfosten für die Montage des Seitenschutzes der Pos. 03.02.0197 an der Außenkante der vorbeschriebenen Belagsverbreiterungen.						
03.02.0213	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 20 Wo				
für Geländerpfosten der Pos. 03.02.0212 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
03.02.0214	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau				
für Geländerpfosten der Pos. 03.02.0212						
03.03	TREPPEN / AUFGÄNGE				EUR	
03.03.0215	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau				
Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig, Verankerung am Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 4 bis 5 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2 m Höhe, einschl. Innen- und Außengeländer.						

03.03.0216	Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 20 Wo					
	für Gerüsttreppe der Pos. 03.03.0215 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
03.03.0217	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Abbau					
	für Treppenaufgang der Pos. 03.03.0215					
03.04	SONSTIGES				EUR	
03.04.0218	Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	
	Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung					
	Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung wie Müll, Mörtelreste usw., Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung, Belagbreite ca. 73 cm.					
03.04.0219	Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	
	Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten					
	Maßnahme passend zu gewähltem Material der Gerüstbeläge, Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung.					
03.04.0220	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau					

Modulare Absturzsicherung auf Dächern, als zugelassenes System, geeignet als Absturzsicherung für Arbeiten auf Dachflächen nach Abbau der Fassadengerüste .

Ort: entlang der Attiken
Aufstellgrund: Dachabdichtung, extensive Begrünung bzw. Betonplatten in Splittbett

03.04.0221	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Gebrauchsüberlassung 4 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m
Gebrauchsüberlassung 4 Wo

für Absturzsicherung der Pos. 03.04.0220
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

03.04.0222	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau

für Absturzsicherung der Pos. 03.04.0220

03.04.0223	Übergang Gerüst auf Dach Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Übergang Gerüst auf Dach Aufbau

Aufbau einer stabilen Konstruktion für den sicheren
Übergang von der letzten Gerüstlage auf die
Dachoberfläche, als Attikaüberstieg.

03.04.0224	Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Übergang der Pos. 03.04.0223
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

03.04.0225	Übergang Gerüst auf Dach Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Übergang Gerüst auf Dach Abbau für Übergang der Pos. 03.04.0223					

03.04.0226	Verschließen von Ankerlöchern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	St	 pro 1,00 St	
	Verschließen von Ankerlöchern Fachgerechtes, wasserdichtes Verschließen von Ankerlöchern durch Ausmörteln, Farbe analog baus. Betonfarbton. Die vorherige Abstimmung der Farbe mit dem AG / der örtlichen Objektüberwachung ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.					

03.04.0227	Instandsetzung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
	Instandsetzung Gerüste Instandsetzen und Wiederherstellen der Gerüste nach Beschädigungen oder Veränderungen durch Dritte. Ausführung in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung.					

03.04.0228	Umbauarbeiten Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	
	Umbauarbeiten Gerüste Temporäre Umbauarbeiten der aufgestellten Gerüste, für bauseitige Arbeiten, auf Anordnung der Objektüberwachung, z.B. Gerüstanker lösen, Herstellen einer temporären Öffnung im Gerüst usw.					

04	NGH	EUR				
04.01	TECHNISCHE BEARBEITUNG	EUR				
04.01.0229	Fassadenaufmaß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Fassadenaufmaß Aufmaß der Fassaden, Kontrolle der Fassadenfluchten und					

-ebenheiten zur Planung der notwendigen Gerüstabstände unter Berücksichtigung der Wandaufbauten.

04.01.0230	Werk- und Montageplanung Gerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Werk- und Montageplanung Gerüste Gerüstpläne erstellen, in Absprache mit der Objektüberwachung, für sämtliche beschriebenen Gerüste (Fassaden-, Arbeits-, Schutz-, Raumgerüste), - unter Berücksichtigung des Bauablaufs, - für die Erstellung der verschiedenen Fassaden - Bereiche vor/über großen Fassadenöffnungen sind so zu erstellen, dass dort die Gerüste für Montagearbeiten flexibel ab- und wieder aufgebaut werden können - Gerüste vor Zugängen und Außentüren sind so auszuführen, dass die lichte Größe nutzbar bleibt					
04.01.0231	Standsicherheitsnachweis vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Standsicherheitsnachweis vorlegen Statische Berechnung gem. DIN EN 12811-1 einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen für sämtliche Gerüste und Elemente außerhalb zugelassener Regelausführungen, z.B. Treppentürme usw.					
04.01.0232	Verankerungspläne vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Verankerungspläne vorlegen Verankerungspläne für sämtliche nachfolgend beschriebene, zu verankernde Gerüste, unter Berücksichtigung sämtlicher baulicher Gegebenheiten.					
04.01.0233	Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Verankerungsprotokolle Gerüste vorlegen Verankerungsprotokolle für sämtliche nachfolgende Gerüste, DGUV Information 201-011.					

04.01.0234	Wöchentliche Gerüstkontrolle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
	Wöchentliche Gerüstkontrolle Wöchentliche Durchführung einer Begehung der Gerüste durch den AN, einschl. Prüfung des Zustands und Protokollierung der Ergebnisse. Erforderliche Instandsetzungen werden gesondert abgerechnet. Abrechnung je wöchentliche Begehung.					

04.02	ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTE LÄNGENORIENTIERT	EUR				
04.02.0235	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,80m verankert Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	550,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,80m verankert Aufbau Aufbau längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, als Arbeits- und Schutzgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen genutzt, verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der Fassade aus Stahlbeton, Einrüstung für Montage- und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksflächen, außen, mit Öffnungen, aufstellen auf Gelände, Standfläche waagerecht, direkt belastbar, einschl. der Unterlegplatten für die Gerüstfüße. Fassade: alle Seiten Höhe Gerüst: ca. 5,80 m Höhe oberste Lage: ca. 3,80 m über OK Gelände Abstand zu Rohbau: ca. 30 cm Standfläche: verdichtete Hinterfüllung OK Aufstellfläche: ca. -0,70 bezogen auf +0,00					

04.02.0236	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,80m Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11.000,00	m2Wo	 pro 1,00 m2Wo	
	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,80m Gebrauchsüberlassung 20 Wo für Fassadengerüst der Pos. 04.02.0235 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					

04.02.0237	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,80m Abbau	USt. [%] 19%	Menge 550,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
	Fassadengerüst Lastkl. 3 SW06 H2 H 5,80m Abbau für Fassadengerüst der Pos. 04.02.0235					
04.02.0238	Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau	USt. [%] 19%	Menge 550,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
	Gerüstbekleidung Schutznetz Aufbau Gerüstbekleidung mit Schutznetz, Maschenweite 45/45 mm, DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, einschl. zusätzlich erforderlicher Gerüstverankerungen, anbringen.					
04.02.0239	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%] 19%	Menge 11.000,00	Einheit m2Wo	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2Wo	Gesamtpreis [EUR]
	Gerüstbekleidung Schutznetz Gebrauchsüberlassung 20 Wo für Gerüstbekleidung der Pos. 04.02.0238 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
04.02.0240	Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau	USt. [%] 19%	Menge 550,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
	Gerüstbekleidung Schutznetz Abbau für Gerüstbekleidung der Pos. 04.02.0238					
04.02.0241	Seitenschutz wandseitig Aufbau	USt. [%] 19%	Menge 175,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Seitenschutz wandseitig Aufbau Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst, wandseitig, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), an beiden Gerüstlagen, aufbauen.					

04.02.0242	Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.500,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz wandseitig Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Seitenschutz der Pos. 04.02.0241
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

04.02.0243	Seitenschutz wandseitig Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	175,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz wandseitig Abbau

für Seitenschutz der Pos. 04.02.0241
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

04.02.0244	Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Seitenschutz freies Ende Gerüst Aufbau

Seitenschutz nach EN 12811-1, für Arbeitsgerüst, an
freien Gerüstenden, Ausführung dreiteilig (Geländer-
und Zwischenholm, Bordbrett), aufbauen.

Ausführung in Einzellängen von ca. 0,73 m.

04.02.0245	Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Seitenschutz freies Ende Gerüst Gebrauchsüberlassung 20
Wo

für Seitenschutz der Pos. 04.02.0244
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

04.02.0246	Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Seitenschutz freies Ende Gerüst Abbau

für Seitenschutz der Pos. 04.02.0244

04.02.0247	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: von ca. 0,33 m				
04.02.0248	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	mWO	 pro 1,00 mWO	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Gebrauchsüberl. 20 Wo für Belagsverbreiterung der Pos. 04.02.0247 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer				
04.02.0249	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,33m Abbau für Belagsverbreiterung der Pos. 04.02.0247				
04.02.0250	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
		Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Aufbau Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, wandseitig, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Breite: ca. 0,66 m				

04.02.0251	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%] 19%	Menge 400,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Gebrauchsüberl. 20 Wo					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 04.02.0250 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
04.02.0252	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau	USt. [%] 19%	Menge 20,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung wandseitig B 0,66m Abbau					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 04.02.0250					
04.02.0253	Belagsverbreiterung B 1m Aufbau	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung B 1m Aufbau					
	Höhenverstellbare Belagsverbreiterung, einschl. Rohrverbinder, Befestigung an Gerüst. Ausführung nur nach Vorgabe und in Abstimmung mit der Objektüberwachung.					
	Breite: von ca. 1 m					
04.02.0254	Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%] 19%	Menge 100,00	Einheit mWO	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 mWO	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung B 1m Gebrauchsüberlassung 20 Wo					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 04.02.0253 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
04.02.0255	Belagsverbreiterung B 1m Abbau	USt. [%] 19%	Menge 5,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Belagsverbreiterung B 1m Abbau					
	für Belagsverbreiterung der Pos. 04.02.0253					

04.02.0256	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Aufbau				
Geländerpfosten für die Montage des Seitenschutzes der Pos. 04.02.0241 an der Außenkante der vorbeschriebenen Belagsverbreiterungen.						
04.02.0257	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Gebrauchsüberl. 20 Wo				
für Geländerpfosten der Pos. 04.02.0256 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer						
04.02.0258	Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	
		Geländerpfosten Belagsverbreiterung Abbau				
für Geländerpfosten der Pos. 04.02.0256						
04.03	TREPPEN / AUFGÄNGE				EUR	
04.03.0259	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Aufbau				
Aufbauen Gerüsttreppe, einläufig, Verankerung am Gerüst, Gerüsttreppe von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 4 bis 5 m, Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2 m Höhe, einschl. Innen- und Außengeländer.						

04.03.0260	Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 20 Wo	USt. [%] 19%	Menge 80,00	Einheit StWo	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 StWo	Gesamtpreis [EUR]
	Treppe Fassadenger. 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Gebrauchsüb. 20 Wo für Gerüsttreppe der Pos. 04.03.0259 Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x Gebrauchsüberlassungsdauer					
04.03.0261	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Abbau	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Treppe Fassadengerüst 1-lfg. H 4-5m B 0,5-0,75m H 2m Abbau für Treppenaufgang der Pos. 04.03.0259					
04.04	SONSTIGES	EUR				
04.04.0262	Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung	USt. [%] 19%	Menge 190,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung wie Müll, Mörtelreste usw., Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung, Belagbreite ca. 73 cm.					
04.04.0263	Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten	USt. [%] 19%	Menge 190,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Beseitigen von Eis und Schnee auf Gerüsten Maßnahme passend zu gewähltem Material der Gerüstbeläge, Ausführung nur nach Rücksprache mit und auf Anweisung der Objektüberwachung.					
04.04.0264	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau	USt. [%] 19%	Menge 85,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Aufbau					

Modulare Absturzsicherung auf Dächern, als zugelassenes System, geeignet als Absturzsicherung für Arbeiten auf Dachflächen nach Abbau der Fassadengerüste .

Ort: entlang der Attiken
Aufstellgrund: Dachabdichtung, extensive Begrünung bzw. Betonplatten in Splittbett

04.04.0265	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Gebrauchsüberlassung 4 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	340,00	mWO	 pro 1,00 mWO	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m
Gebrauchsüberlassung 4 Wo

für Absturzsicherung der Pos. 04.04.0264
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

04.04.0266	Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	85,00	m	 pro 1,00 m	

Modulare Absturzsicherung Dach H 1m Abbau

für Absturzsicherung der Pos. 04.04.0264

04.04.0267	Übergang Gerüst auf Dach Aufbau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Übergang Gerüst auf Dach Aufbau

Aufbau einer stabilen Konstruktion für den sicheren
Übergang von der letzten Gerüstlage auf die
Dachoberfläche, als Rampe oder Überstieg, einschl.
Überbrückung des vorhandenen Höhenunterschieds.

04.04.0268	Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 20 Wo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Übergang Gerüst auf Dach Gebrauchsüberlassung 20 Wo

für Übergang der Pos. 04.04.0267
Positionsmenge = Gebrauchsüberlassungsmenge x
Gebrauchsüberlassungsdauer

04.04.0269	Übergang Gerüst auf Dach Abbau	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Übergang Gerüst auf Dach Abbau für Übergang der Pos. 04.04.0267					
04.04.0270	Verschließen von Ankerlöchern	USt. [%] 19%	Menge 23,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Verschließen von Ankerlöchern Fachgerechtes, wasserdichtes Verschließen von Ankerlöchern durch Ausmörteln, Farbe analog baus. Betonfarbton. Die vorherige Abstimmung der Farbe mit dem AG / der örtlichen Objektüberwachung ist bei der Kalkulation des Einheitspreises zu berücksichtigen und mit diesem abgegolten.					
04.04.0271	Instandsetzung Gerüste	USt. [%] 19%	Menge 10,00	Einheit h	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 h	Gesamtpreis [EUR]
	Instandsetzung Gerüste Instandsetzen und Wiederherstellen der Gerüste nach Beschädigungen oder Veränderungen durch Dritte. Ausführung in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung.					
04.04.0272	Umbauarbeiten Gerüste	USt. [%] 19%	Menge 10,00	Einheit h	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 h	Gesamtpreis [EUR]
	Umbauarbeiten Gerüste Temporäre Umbauarbeiten der aufgestellten Gerüste, für bauseitige Arbeiten, auf Anordnung der Objektüberwachung, z.B. Gerüstanker lösen, Herstellen einer temporären Öffnung im Gerüst usw.					

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

001-2_Gerüstarbeiten
Vertragliche Regelungen 1
Vertragliche Regelungen 2
Vertragliche Regelungen 3

.....

	Vertragliche Regelungen 4	
	Vertragliche Regelungen 5	
	Vertragliche Regelungen 6	
01	NGA	
02	NGE	
03	NGG	
04	NGH	

Netto-Summe exkl. Nachlass	_____
Nachlass %	
Netto-Summe inkl. Nachlass	_____
Umsatzsteuer	
Bruttosumme	_____
	=====

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Skonto

Skonto ist zugelassen: Nein

Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): Tage

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

5.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.
Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

5.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

5.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

5.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

5.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

5.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

5.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

☐

Mehrere Antworten wählbar

5.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026005046 - NGN, BA2, Gerüstarbeiten - Neues Gymnasium Nürnberg

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	NGN_001-2_260921_Geruest_Versand-LV.d83	333,85 KB	d83
Dateianlage	Anlage-6-NGA_220628_AGB_04_GR_E1_XX_001_00_F.pdf	214,28 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-7-NGA_220628_AGB_04_GR_E2_XX_001_00_F.pdf	174,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-8-NGA_220628_AGB_04_GR_E3_XX_001_00_F.pdf	54,70 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-9-NGA_220628_AGB_04_GR_DA_XX_001_00_F.pdf	49,48 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-10-NGA_220628_AGB_04_SN_XX_XX_001_00_F.pdf	125,61 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-11-NGE_220628_AGB_04_UE_XX_XX_001_00_F.pdf	159,07 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-12-NGN_250718_ARC_X_G_5_GR_XX_RO_001_-_VA.pdf	155,39 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-13-NGN_260318__ARC_X_H_5_GR_E0_RO_001_-_VA.pdf	121,83 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-14-merkblatt_baulaerm_Umweltamt_Nürnberg.pdf	651,00 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-15-Vorgabe Projektdokumentation NGN.pdf	251,84 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-16-Plancodierung.pdf	94,58 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-17-NGN_260701_ARC_X_A_5_UE_DA_FA_011_-_VA.pdf	185,00 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-18-NGN_260701_ARC_X_A_5_UE_EG_FA_010_-_VA.pdf	471,45 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-19-NGN_260701_ARC_X_A_5_UE_XX_FA_012_-_VA.pdf	245,59 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-20-NGN_260701_ARC_X_A_5_UE_XX_FA_013_-_VA.pdf	318,14 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-21-NGN_260701_ARC_X_E_5_UE_E0_FA_010_-_VA.pdf	114,57 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-22-NGN_260701_ARC_X_E_5_UE_XX_FA_011_-_VA.pdf	107,06 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-23-NGN_260701_ARC_X_G_5_UE_XX_FA_010_-_VA.pdf	163,40 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-24-NGN_260701_ARC_X_H_5_UE_E0_FA_010_-_VA.pdf	123,69 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-25-NGN_260701_ARC_X_H_5_UE_XX_FA_011_-_VA.pdf	127,45 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-26-NGN_230915_ARC_X_X_5_BE_XX_XX_007_a_FR.pdf	1,34 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 1- Anlagenverzeichnis LV Gerüst BA2.pdf	8,51 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-2-NGN_230427_ARC_X_X_5_LA_XX_XX_001_-_FR.pdf	446,85 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-3-NGN_230915_ARC_X_X_5_BE_XX_XX_006_d_FR.pdf	1,39 MB	pdf
Dateianlage	Anlage-4-NGA_220628_AGB_04_GR_U1_XX_001_00_F.pdf	231,03 KB	pdf
Dateianlage	Anlage-5-NGA_220628_AGB_04_GR_EG_XX_001_00_F.pdf	552,57 KB	pdf